



Protokoll

Landratssitzung vom 9. April 2025

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal

Zeit 08.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder; ab 08.45 Uhr 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3-Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Marcel Grimm, Hergiswil
Landrat Klaus Waser, Buochs

Vorsitz: Landratspräsident Toni Niederberger, Stans

Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär
Conny Testorelli, Protokollführerin Sekretariat Landrat

Behandelte Geschäfte:

- | | | |
|---|--|------|
| 1 | Tagesordnung; Genehmigung | 1199 |
| 2 | Protokoll der Landratssitzung vom 19. Februar 2025; Genehmigung | 1199 |
| 3 | Inpflichtnahme von Landrat Marc Risi, Buochs, für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 | 1199 |
| 4 | Ersatzwahl eines Mitglieds in ständige Kommission | 1200 |
| 5 | Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KVG) [Pflegefinanzierung]; 2. Lesung | 1200 |
| 6 | Teilrevision des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG); 1. Lesung | 1201 |
| 7 | Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung von Rahmenkrediten für die Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die Jahre 2025-2028 | 1203 |
| 8 | Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend den Auswirkungen der Volksinitiative "Für eine soziale Klimapolitik - steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)" auf den Kanton Nidwalden | 1208 |

9	Interpellation von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend Varianten Zentralbahn und Mobilitäts-Hub im Westen von Stans	1218
10	Interpellation von Landrat Beat Risi, Buochs, und Mitunterzeichnende betreffend Krähenplage im Kanton Nidwalden	1227
11	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Verena Zemp, Stans und Mitunterzeichnende betreffend Gewalt an Frauen	1235
12	16 Gesuche um Zusicherung des Kantonsbürgerrechts	1238

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, geschätzte Medienvertreter und Gäste

Ich heisse Sie herzlich willkommen zur heutigen Landratssitzung. Das an einem besonderen Tag: In den Gassen von Stans herrscht heute buntes Markttreiben. Stimmengewirr ist zu vernehmen. Der traditionelle Stanser Frühlingsmarkt lockt mit vielen Waren in verschiedenen Farben und Düften. Dazu gehört ein seit Jahrhunderten besonderes Ritual: Das Feilschen - hoffentlich nicht wie aktuell beim Welthandel, der derzeit drunter und drüber geht. Wenn heute im Kantonshauptort Stans nicht nur über Vorstösse, Kredite und Paragrafen diskutiert wird, sondern auch über den Preis von Hüten oder was ein Kilo Äpfel oder ein Sackmesser kosten soll, dann ist klar: Es ist wieder Stanser Markt.

Das aktive Feilschen ist auf dem Schweizer Markt heutzutage zur Ausnahme geworden. Und doch lebt das Prinzip weiter. Im Kleinen wie im Grossen geht es um Abwägen, um das Überzeugen und das Finden eines gerechten Handels. Ein Geschäft, welches für beide Seiten stimmt und bei dem sich am Ende alle als Gewinner fühlen dürfen. Genau das passiert auch bei uns in der Politik: In den Kommissionen, bei den Parolen-Fassungen oder hier im Ratssaal. Auch wir handeln miteinander, nicht um Franken und Rappen, sondern um Argumente, Varianten, Prioritäten oder die richtigen Meinungen. Unsere Preisschilder heissen Budgetposten, Gegenvorschlag oder Objektkredit. Da wird taktiert, verworfen, neu verhandelt, und im besten Fall entsteht daraus ein tragfähiger Kompromiss. Wie am Markt braucht es dazu Augenmass, Überzeugungskraft und manchmal die Fähigkeit, mit einem Augenzwinkern nachzugeben.

Vielleicht ist der heutige Markttag eine schöne Erinnerung daran, dass Demokratie ein stetiger, lebendiger Aushandlungsprozess ist. Dass es wie auf dem Markt nicht um das Gewinnen, sondern um das gemeinsame Vorwärtskommen geht.

In diesem Sinne wünsche ich uns eine sachliche, konstruktive und angeregte Sitzung mit klaren Meinungen, offenem Geist, politischem Feingespür und einem Hauch von Marktstimmung. Wie ich den Nidwaldner Landrat kenne, arbeiten wir auch heute wieder effizient, damit noch genug Zeit bleibt, uns unter das Volk ins Marktgetümmel zu mischen, um als Besucherin und Besucher am Marktleben teilzunehmen, Leute zu treffen, Gespräche zu führen, etwas zu konsumieren und wer weiss, am Schluss mit einem kleinen Marktchrämli unter dem Arm wieder glücklich und zufrieden nach Hause zu gehen. Ich wünsche uns eine gute Sitzung.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden neu eingereicht und an den Regierungsrat überwiesen:

1. Landrätin Iren Odermatt, Dallenwil, und Mitunterzeichnende haben am 13. Februar 2025 eine Motion betreffend Abschaffung des Veranstaltungsverbots ("Tanzverbots") an hohen Feiertagen im Kanton Nidwalden eingereicht.

2. Landrat Armin Odermatt, Büren, und Mitunterzeichnende haben am 19. Februar 2025 eine Motion betreffend Einreichung einer Standesinitiative für Ständemehr. Aus Respekt vor der Bundesverfassung und dem demokratischen Zusammenhalt in der Schweiz eingereicht.
3. Landrätin Verena Zemp, Stans, und Mitunterzeichnende haben am 27. März 2025 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Gewalt an Frauen eingereicht.

Das erwähnte Einfache Auskunftsbegehren wird an der heutigen Sitzung mündlich beantwortet.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Toni Niederberger: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

In Anwendung von Paragraph 105 Landratsreglement wurde die Tagesordnung mit dem Einfachen Auskunftsbegehren von Landrätin Verena Zemp betreffend Gewalt an Frauen ergänzt. Die ergänzte Tagesordnung wurde Ihnen am 31. März 2025 per E-Mail zugestellt und das Einfache Auskunftsbegehren wurde in der Sitzungsapp und auf der Website aufgeschaltet.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Die ergänzte Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 19. Februar 2025; Genehmigung

Landratspräsident Toni Niederberger: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 19. Februar 2025 zur Diskussion.

Das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Das Protokoll vom 19. Februar 2025 wird genehmigt.

3 Inpflichtnahme von Landrat Marc Risi, Buochs, für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026

Landratspräsident Toni Niederberger: Ich ersuche Landrat Marc Risi für die Vereidigung nach vorne zu treten. Die übrigen Landratsmitglieder und die weiteren Anwesenden bitte ich, aufzustehen. Herr Risi, ich lese Ihnen die Formel des Handgelübdes vor:

"Ich gelobe, die Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons treu zu halten, für die Einheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes einzustehen, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen, die gebotene

Verschwiegenheit zu wahren und alle mir übertragenen Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf persönliche Vor- und Nachteile zu erfüllen".

Landrat Marc Risi: Ich gelobe es.

Landratspräsident Toni Niederberger: Ich gratuliere Landrat Marc Risi und wünsche ihm Befriedigung in seinem Amt.

4 Ersatzwahl eines Mitglieds in ständige Kommission

Landratspräsident Toni Niederberger: Mit dem vorzeitigen Rücktritt von Landrat Delf Bucher ist für die Kommission Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und für die Redaktionskommission eine Ersatzwahl zu beschliessen.

Kommission Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV)

1. Landratsvizepräsidentin Erika Liem Gander: Das Landratsbüro schlägt dem Landrat gestützt auf Artikel 16 Absatz 1 Ziffer 3 Landratsgesetz für die Ersatzwahl in die Kommission Bildung, Kultur und Volkswirtschaft für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 den soeben vereidigten Landrat Marc Risi vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Landrat Marc Risi wird als neues Mitglied der Kommission Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 gewählt.

Redaktionskommission (Redko)

1. Landratsvizepräsidentin Erika Liem Gander: Das Landratsbüro schlägt dem Landrat gestützt auf Artikel 16 Absatz 1 Ziffer 3 Landratsgesetz für die Ersatzwahl in die Redaktionskommission für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 Landrat Andreas Gander vor.

Das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Landrat Andreas Gander wird als neues Mitglied der Redaktionskommission (Redko) für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 gewählt.

5 Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KVG) [Pflegefinanzierung]; 2. Lesung

Landratspräsident Toni Niederberger: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Wir führen die Lesung seitenweise durch.

Es wurde kein schriftlicher Antrag eingereicht.

Die 2. Lesung erfolgt ohne Wortbegehren

Schlussabstimmung

Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KVG) [Pflegefinanzierung] wird mit 57 Stimmen gemäss 2. Lesung beschlossen.

6 Teilrevision des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Bildungsdirektor Res Schmid: Heute legen wir Ihnen die Teilrevision des kantonalen Stipendiengesetzes zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Vorlage basiert auf einer fundierten Evaluation mit wertvollen Erfahrungen aus der Praxis und gezielten Optimierungen. Die geltende Gesetzgebung wurde im Jahr 2019 umfassend revidiert und ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Sie orientiert sich seither am sogenannten Freibetrag, ein Teilbetrag System und erfüllt die Minimalanforderungen der interkantonalen Stipendienkonkordate der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren). Nach rund dreieinhalb Jahren Praxis haben wir die Regelungen systematisch überprüft mit einer insgesamt positiven Bilanz. Das Gesetz hat sich bewährt. Dennoch zeigt sich in einzelnen Bereichen Anpassungsbedarf. Dem wurde in der Teilrevision entsprechend Rechnung getragen. Aufgrund von Prioritätssetzungen in der Bildungsdirektion hat die Überarbeitung ein Jahr länger gedauert als geplant. Nun liegt sie vor, aus unserer Sicht ausgewogen und gut überarbeitet. Kernpunkte der Revision sind die Behandlung und Beurteilung der Beiträge bei den Kinderzulagen. Der ursprüngliche Antrag wollte auf 6'000 Franken zurückgehen, gegenüber heute 9'000 Franken. Aufgrund der Vernehmlassung haben wir beschlossen, dass dieser Beitrag bei 9'000 Franken belassen wird. Bei der Anpassung der Wohnkosten gibt es ebenfalls Korrekturen. Studierende unter 25 Jahre, die noch bei den Eltern wohnen, erhalten neu einen Abzug von 1'500 Franken. Über 25-jährige Studierende erhalten einen Abzug von 3'000 Franken. Bei der Erhöhung der Freibeträge beim selbsterwirtschafteten Einkommen gibt es auf der Sekundarstufe II b isher 1'100 Franken neu einen Abzug von 2'900 Franken. Bei der Tertiärstufe bisher 4'200 Franken neu 7'100 Franken. Bei der Neuregelung der Anrechnung von Einkommen hat man bis anhin 90 Prozent angerechnet, neu werden 80 Prozent angerechnet. Bei der Anpassung von Geschwisteranrechnung gibt es eine Präzisierung der Altersgrenze und der Beitragshöhe. Bei der Fristverlängerung von Gesuchen gelten neu vier Monate anstelle von zwei Monaten ab Ausbildungsbeginn. Bei der Anpassung im Rahmen des nationalen Projektes *viamia*, Weiterbildung für Erwachsene nach Berufsabschluss, hat man das Projekt weitergeführt und in diesem Zusammenhang die Alterslimite von 40 auf 50 Jahre erhöht. Zur Erhöhung der Rechtssicherheit hat man in verschiedenen Bereichen Präzisierungen vorgenommen. Der Landesindex für Konsumentenpreise weist seit 2019 eine Teuerung von über fünf Prozent aus. Dies wurde entsprechend berücksichtigt. Finanziell bewegen sich die Stipendienausgaben stabil in den letzten Jahren. Vor vier Jahren hatten wir Ausgaben, die leicht unter den Prognosen lagen. Im jährlichen Durchschnitt sind es zwischen 800'000 Franken und 1.1 Mio. Franken. Der Geschäftsverlauf bei der Verwaltung der Stipendien liegt rückblickend auf die letzten 14 Jahre immer in diesem Bereich. Einzig während der Coronazeit waren die Zahlen leicht rückläufig.

Der Gesetzesentwurf ist durch die vorgenommene Vernehmlassung breit abgestützt und die Rückmeldungen zeigen eine grosse Zustimmung in unterschiedlichen Kreisen. Geschätzte Damen und Herren, der Regierungsrat beantragt Sie, auf die Vorlage einzutreten und zuzustimmen. Besten Dank.

Landrat Christoph Keller, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat an

ihrer Sitzung vom 12. März 2025 in Anwesenheit von Landammann Res Schmid die Teilrevision des Stipendiengesetzes beraten. Gestützt auf Paragraph 92 des Landratsreglementes erstattet Ihnen die Kommission BKV den folgenden Bericht:

Das totalrevidierte Stipendiengesetz trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Im Rahmen der nun vorliegenden Teilrevision zeigte sich, dass sich das neue Stipendiengesetz grundsätzlich bewährt hat. Die nun vorgeschlagenen punktuellen Präzisierungen betreffen: das Wohnen bei den Eltern, das selbst erwirtschaftete Einkommen, die Berücksichtigung der Geschwister, die Förderung der Berufschancen älterer Arbeitskräfte und den Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung. Diese notwendigen Anpassungen sind der Kommission BKV nachvollziehbar begründet worden.

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 11 zu 0 Stimmen, bei keiner Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Unterstützung.

Landrat Gianni Clavadetscher, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an ihrer letzten Fraktionssitzung die Teilrevision des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz) trotz der positiv bewerteten Ausgangslage und des Fazits der Kommission BKV doch auch kontrovers und länger diskutiert. Kurz zusammengefasst aus unserer Diskussion: Wir stimmen der Teilrevision einstimmig zu.

Es wird an die Eigenverantwortung der Antragstellerinnen und Antragsteller appelliert. In Anbetracht der aktuellen Situation eines Arbeitnehmermarktes und von Employerbranding unterstützen heutzutage auch immer mehr Arbeitgeber, KMU und Gewerbe ihre Mitarbeitenden bei deren Aus- und Weiterbildungen, was auf die Anträge für eventuelle Stipendienanträge einen Einfluss hat. Man sieht es basierend auf den letzten Jahren: Es läuft eigentlich gut. Die FDP-Fraktion stimmt der Teilrevision einstimmig zu.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir haben an der letzten Fraktionssitzung die Teilrevision des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz) diskutiert. Ein Gedanke ist uns geblieben: Bildung ist eine der wenigen Ressourcen, die unser Land stark machen und zu der wir Sorge tragen müssen. Wir wissen aus verschiedenen Diskussionen im Landrat wie zum Kollegium Stans, den Prämienverbilligungen und so weiter, dass Eigenverantwortung ein hochgehaltenes Gut in einer funktionierenden Demokratie ist. Man muss sich allerdings bewusst sein, dass nicht alle Menschen dies gleichermassen wahrnehmen können, weil sie in bestimmten Lebenssituationen sind oder in einem Teil der Welt aufgewachsen sind, wo Demokratie nicht denselben Stellenwert hat wie bei uns. In der Vernehmlassung haben wir gemerkt, dass die Information über die Möglichkeit Stipendien zu beantragen ein wichtiger Faktor in der Umsetzung dieses Gesetzes ist. Das beste Gesetz nützt nichts, wenn Menschen, die Anrecht auf Hilfe hätten, keine Kenntnis davon haben oder sich schämen, danach zu fragen. Darauf müssen wir ein Augenmerk legen, wie diese Informationen weitergegeben werden können. Es wäre zu begrüssen, wenn Unternehmen ihre Mitarbeitenden darauf hinweisen, wie sie Weiterbildungen machen können und dass es durchaus eine Investition in die Zukunft ist und nicht nur Kosten verursacht. Für die Grüne-SP-Fraktion heisst diese Teilrevision gut, da sie in die richtige Richtung geht. Wir werden die Teilrevision einstimmig unterstützen.

Landrätin Angela Christen, Vertreterin der SVP-Fraktion: Gerne teile ich Ihnen mit, dass die SVP-Fraktion an der letzten Fraktionssitzung der Teilrevision des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge zugestimmt hat. Mein Fraktionskollege Christoph Keller hat bereits überzeugend die wesentlichen Punkte dargelegt. Ich stimme seinem Votum vollumfänglich zu.

Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen der Teilrevision des Stipendiengesetzes einstimmig,

insbesondere die Erhöhung der Altersgrenze im Sinne des lebenslangen Lernens. Wir begrüßen zudem, dass die Wirkung der Totalrevision nach den ersten paar Jahren überprüft wurde. So hat man gezielt nachbessern können, wo die gewünschte Wirkung nur beschränkt eintrat. Dieser wirkungsorientierte Verwaltungsansatz ist grundsätzlich in allen Bereichen äusserst begrüssenswert.

Die GLP-Fraktion bedankt sich zudem, dass die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung ernst genommen wurden. Es freut uns, dass auf die Senkung der Lebenshaltungskosten für Minderjährige oder in Ausbildung stehende Kinder von 9'000 auf 6'000 Franken verzichtet wurde.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung

Art. 6

Landrat Thomas Wallimann: Ich werde auf die 2. Lesung einen schriftlichen Antrag einreichen: Artikel 6 dieses Gesetzes regelt die Personen, die ein Anrecht darauf haben, ein Stipendiengesuch zu stellen. Bei der Vorbereitung meines Votums ist mir eine Lücke aufgefallen, für die ich einen schriftlichen Antrag auf die 2. Lesung stellen werde. Es betrifft Menschen mit Status F und Status S, also Menschen, die zum Beispiel aus der Ukraine zu uns kamen. Der Status S wurde im Jahr 2022 mit dem Ukrainekrieg erstmals benötigt. Uns wurde bewusst, dass hochqualifizierte Menschen in die Schweiz kamen, die vielleicht mitten in einer Ausbildung standen und in einer schwierigen Phase ihres Lebens stehen, unabhängig davon, ob sie in der Schweiz bleiben oder nach Hause zurückkehren. Diese Menschen sind von der Stipendiengesetzgebung ausgeschlossen. Ich möchte einen ausformulierten Antrag für die 2. Lesung ankünden, damit auch diese Menschen in den Genuss eines Stipendiums kommen können, im Sinne einer Investition in die Zukunft über unsere Schweizer Grenzen hinaus.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsident Toni Niederberger: Die Einzelberatung in 1. Lesung über die Teilrevision des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG) ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

7 Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung von Rahmenkrediten für die Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die Jahre 2025-2028

Eintretensdiskussion

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Seit dem Jahr 2008 sind Programmvereinbarungen das zentrale Instrument zur partnerschaftlichen Umsetzung der Umweltpolitik zwischen Bund und Kantonen. Mit den Vereinbarungen wird jeweils festgelegt, welche Leistungen in den Kantonen erbracht werden, um die Zielvorgaben zu erreichen. Bund und Kantone verständigen sich hierfür alle vier Jahre, welche Leistungen ein Kanton erbringt, um einen Beitrag an die strategischen Zielvorgaben des Bundes zu leisten. Gleichzeitig verpflichtet sich der Bund, die Kantone entsprechend finanziell zu unterstützen. In den Programmvereinbarungen werden die Leistungen des Kantons, der finanzielle Beitrag und die Modalitäten zur jährlichen Berichterstattung festgelegt.

Dank den Programmvereinbarungen wird der Handlungsspielraum des Kantons bei der Umsetzung gestärkt und es können einzelne Massnahmen zu Paketen gebündelt werden. So erreichen wir einen gezielteren Einsatz der Mittel, die uns zur Verfügung stehen. Die Erfahrungen aus den bisherigen Programmperioden zeigen, dass sich dieses Instrument bewährt hat und eine wichtige Grundlage für Kantone und Gemeinden darstellt.

Die neuen Programmvereinbarungen mit dem Bund wurden von Mai bis Ende 2024 für die Periode 2025 bis 2028 ausgehandelt. Sie umfassen die Programme in den Bereichen Landschaft, Naturschutz, Wald, Revitalisierungen und Schutz vor Naturgefahren. Der Regierungsrat beantragt, für die Umsetzung aller Programme einem Rahmenkredit von netto rund 13 Mio. Franken zuzustimmen. Es ist vorgesehen, dass vom Bund zusätzlich rund 12.6 Mio. Franken beigesteuert werden. Weitere 8.5 Mio. Franken sind aus Beiträgen von Dritten, das sind Gemeinden, Korporationen aber auch Private, zu erwarten.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen: Total Kosten in den Jahren 2025 bis 2028: 34.1 Mio. Franken, davon 37 Prozent beziehungsweise 12.6 Mio. Franken zu Lasten Bund, 38 Prozent beziehungsweise 13.0 Mio. Franken Kanton und 25 Prozent beziehungsweise 8.5 Mio. Franken Dritte.

Im Rahmen des Programms Wald soll in den kommenden vier Jahren die Schutzfunktion des Waldes weiter gewährleistet und gezielt optimiert werden. Hierzu ist die Pflege von rund 560 Hektaren Wald geplant, das entspricht ungefähr der Fläche von 1100 Fussballfeldern. Durch gezielte Holzschläge und Aufzucht von Jungwald werden standortgerechte Baumarten gefördert. Da der Holzerlös nur einen kleinen Teil der Kosten und Aufwände deckt, sind die Waldeigentümer auf finanzielle Beiträge des Kantons und des Bundes angewiesen. Nicht weniger als rund 60 Prozent der Nidwaldner Wälder sind Schutzwälder und dienen zur Abwehr von Naturgefahren.

Im Bereich Natur- und Landschaftsschutz liegt der Fokus in den nächsten Jahren darin, bestehende Schutzgebiete zu erhalten und aufzuwerten. Auch die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum kann mit gezielten Beiträgen unterstützt werden. Der Schutz vor Naturgefahren umfasst ebenfalls Projekte im Bereich Wald. Dabei geht es unter anderem um die Entwässerung von tiefgründigen Rutschungen, den Bau von Schutzmassnahmen gegen Steinschlag und Lawinen sowie um forstliche Bachverbauungen. Ziel ist es, den Schutz vor Naturgefahren langfristig und nachhaltig sicherzustellen. Eine ebenso zentrale Rolle spielt der Wasserbau. Der Fokus liegt auf der kontinuierlichen Verbesserung der Gefahrenbeurteilung und der Realisierung sowie dem Unterhalt von Hochwasserschutzbauten. Die finanzielle Unterstützung durch Bund und Kanton erlaubt es, Risiken für Mensch und Infrastruktur gezielt und vorausschauend zu minimieren.

In den kommenden Jahren sind in Nidwalden mehrere Projekte geplant – viele davon unter Federführung der Gemeinden, wobei Kanton und Bund sowohl finanziell als auch fachlich unterstützen. Ein konkretes Beispiel ist das Gemeindeprojekt in Büren. Dort werden bestehende Engpässe im Bereich Mülibach und Rossibächli beseitigt, die heute ein erhebliches Hochwasserrisiko darstellen. Durch die Offenlegung der Gewässer und gezielte bauliche Anpassungen wird der Schutz für das Siedlungsgebiet deutlich erhöht. Ein weiteres Beispiel ist das Teilprojekt an der Engelbergeraai im Gebiet Riedhofstetli, gegenüber Gewerbe Bettmann in Wolfenschiessen. Damit kann der Hochwasserschutz für die Zentralbahn, die Kantonsstrasse sowie das Industrieareal wesentlich verbessert werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Programmvereinbarungen ein wirksames Instrument für die Umsetzung der Umweltpolitik darstellen und die neue Periode wiederum eine wichtige Grundlage für viele Projekte sein wird. So kann mit rechtzeitigen Investitionen in Klimaanpassungsmassnahmen, welche langfristig Schäden und wirtschaftliche Verluste verhindern oder deutlich reduzieren, die Kosteneffizienz gesteigert werden.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, auf die Vorlage einzutreten und dem Rahmenkredit Programmvereinbarungen im Umweltbereich von netto rund 13 Mio. Franken für die Periode 2025 bis 2028 zuzustimmen.

Landrätin Iren Odermatt, Vertreterin der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission BUL hat im Januar und März 2025 über den Rahmenkredit für die Programmvereinbarungen im Umweltbereich für die Jahre 2025 bis 2028 in Anwesenheit von Regierungsrätin Therese Rotzer und Regierungsrat Joe Christen sowie mehreren Fachpersonen aus den Direktionen beraten.

Die 5. Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton mit einem Rahmenkredit von 13.1 Mio. Franken wird in der Kommission einstimmig unterstützt. Es geht um wichtige Aufgaben in den Bereichen Landschaft, Naturschutz, Schutzbauten Wald, Wald, Wasserbau, Lärm- und Schallschutz.

Ein Bemerkung dazu gibt es: Einmal mehr müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass ein beachtlicher Teil des Rahmenkredits für Statistiken, Studien und weitere bürokratische Unterfangen ausgegeben wird. Unser Wunsch für die 6. Programmvereinbarung: Mehr Geld in die Programme, weniger Geld für Statistiken, Studien und weitere bürokratische Unterfangen.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 13. März 2025 in Anwesenheit von Regierungsrat Joe Christen, Regierungsrätin Michèle Blöchliger und Caspar Honegger, Leiter des Amtes für Wald und Naturgefahren, dieses Geschäft beraten.

Die Erfahrungen aus den bisherigen Programmperioden zeigen, dass sich Programmvereinbarungen zu einem wirksamen Instrument für die Umsetzung der Umweltpolitik von Bund und Kanton entwickelt haben. Der Paradigmenwechsel von der Subventionierung einzelner Projekte hin zur Vereinbarung mehrjähriger Programme hat sich bewährt. Die Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2025 bis 2028 teilen sich in folgende Aufgabengebiete auf: Schützenswerte Landschaften, Naturschutz, Waldbiodiversität, Waldbewirtschaftung und Wasserbau. Die einzelnen Beträge und Details zu den Vereinbarungen können den Unterlagen entnommen werden.

Die finanzielle Leistung des Bundes hängt von der Erreichung bestimmter Ziele, Erfolge und Wirkungen ab. In der vorliegenden Programmvereinbarung liegen der Anteil des Bundes an der Finanzierung der Kosten nach Abzug von Beiträgen Dritter zwischen 36 Prozent beim Aufgabengebiet Schutzwald und 88 Prozent beim Aufgabengebiet Waldbiodiversität.

Im vorliegenden Landratsbeschluss für den Rahmenkredit für die Programmvereinbarung für die Jahre 2025 bis 2028 werden für die Finanzierung durch den Kanton folgenden Nettobeträge aufgeführt: 2.321 Mio. Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung und 10.693 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung. Total ergeben sich für daraus folgende durchschnittlichen, jährlichen Nettoaufwendungen: Erfolgsrechnung exklusiv Abschreibungen 0.58 Mio. Franken, Investitionsrechnung 2.67 Mio. Franken, Erfolgsrechnung, Abschreibungen 0.18 Mio. Franken.

Das Programmcontrolling der Programmvereinbarungen erfolgt gemeinsam durch den Bund und den Kanton. Einzelprojekte oder Projekte mit besonderem Aufwand wie zum Beispiel das Projekt Buoholzbach sind nicht Bestandteil der Programmvereinbarungen und werden vom Bund mit separaten Mittel mitfinanziert.

In der Finanzkommission sind die Rahmenkredite unbestritten. Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass die auslaufenden Rahmenkredite für die Jahre 2020 bis 2024 gut ausgeschöpft wurden.

Die Finanzkommission stimmt den Rahmenkrediten einstimmig mit 9 zu 0 Stimmen zu.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Vorweg: Die GLP-Fraktion steht den vorliegenden Programmvereinbarungen positiv gegenüber und wird den Kredit für die Programmvereinbarungen im Bereich Umwelt mit dem Bund für die Jahre 2025 bis 2028 einstimmig unterstützen. Wie die vorberatenden Kommissionen BUL und Fiko teilen wir die Auffassung, dass es sich um eine sinnvolle Investition in unsere Umwelt handelt mit einem positiven Kosten-/Nutzenfaktor. Der mit Abstand grösste Anteil fällt auf die Schutzwaldpflege und den Wasserbau, wo es also primär um Massnahmen zur Eindämmung von Naturgefahren geht. Solche Naturereignisse werden in Zukunft aufgrund des Klimawandels noch weiter zunehmen, umso mehr ist der vorliegende Rahmenkredit gut investiertes Geld. Damit die Kosten für die Anpassung an den Klimawandel in Zukunft nicht aus dem Ruder laufen, wären griffige Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses dringend notwendig. Die GLP sieht in der Klimastrategie des Kantons zumindest einen ersten Schritt in die richtige Richtung, damit wir künftigen Generationen nicht einen Schuldenberg in Form einer Natur hinterlassen, welche aus dem Gleichgewicht geraten ist.

Landrat Markus Walker, Vertreter der SVP-Fraktion: Für die SVP-Fraktion sind die Rahmenkredite unbestritten, vor allem auch, weil die Rahmenkredite in der letzten Periode der Jahre 2020 bis 2024 gut ausgeschöpft worden sind.

Für die Periode 2025 bis 2028 wird vom Kanton Nidwalden ein Rahmenkredit in der Höhe von 2.353 Mio. Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung benötigt und 10.693 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Rahmenkredite für die Programmvereinbarungen im Umweltbereich für die Periode 2025 bis 2028 mit dem Bund.

Landrat Alexander Schuler, Vertreter der FDP-Fraktion: Für den Kanton Nidwalden ist die Programmvereinbarung ein wichtiges Instrument zur Mitfinanzierung von Hochwasserschutzbauten, und um die Pflege des Schutzwaldes, die Unterstützung der Waldbewirtschaftung, und den Landschaftsschutz zu gewährleisten. Die Höhe der Kredite wurden bereits mehrfach genannt wie auch der Unterstützungsbeitrag des Bundes für die erwähnte Periode, total 12.6 Mio. Franken.

Zusätzlich unterstützt der Bund in den nächsten vier Jahren den Ausbau von lärmarmen Strassenbelägen mit rund 560'000 Franken. Gemäss Planungsprogramm wird in dieser Periode im Kanton Nidwalden auf rund 27'000 Quadratmetern Strasse lärmarmen Strassenbelag eingebaut. Dieser Beitrag kann der Erfolgsrechnung gutgeschrieben werden.

Die FDP-Fraktion hat den Rahmenkredit für die Jahre 2025 bis 2028 am letzten Mittwoch besprochen und wird ihm einstimmig zustimmen.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Weiterführung der vorliegenden Leistungsvereinbarung mit dem Bund für die Jahre 2025 bis 2028 ist für den Kanton Nidwalden überaus wichtig. Wir sprechen hier zwar von sehr hohen Beträgen. Aber die meisten Aufgaben zum Schutz von Dörfern, Strassen und Infrastrukturen müsste der Kanton Nidwalden ohnehin realisieren. Da denke ich besonders an die Schutzwaldprojekte und den Hochwasserschutz. Dass der Bund Gebirgskantone wie Nidwalden unterstützt, ist lohnenswert und hilft uns, die sehr teuren Aufgaben zu stemmen.

Diese Programmvereinbarung regelt auch die Unterstützung bei der Realisierung von lärmarmen Belägen auf unseren Strassen. Auch das ist für uns ohnehin eine Investition, zu welcher der Bund einen finanziellen Beitrag leistet. In der gleichen Vereinbarung regelt der Bund die Unterstützung für den Erhalt der Naturschutzflächen und die Abgeltung für die rund 800 Hektaren Waldreservate, die wir im Auftrag des Bundes ausgeschieden haben.

In Anbetracht der vielen positiven Aspekte unterstützt die Mitte-Fraktion die vorliegende Leistungsvereinbarung klar und eindeutig.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Zu den Inhalten und zum Umfang der Programmvereinbarungen mit dem Bund sollte nun alles klar sein. Erlauben Sie mir doch noch einige Bemerkungen zu diesem Traktandum.

Gemäss aktuellem Waldbericht steht der Wald unter Druck wie noch nie durch Extremereignisse wie Hitze, Trockenheit, Stürme, den Befall durch Schadorganismen oder die anhaltend hohen Stickstoffeinträge. Die Anpassungsfähigkeit der Wälder an den Klimawandel ist die grösste Herausforderung für den Wald als resilientes Waldökosystem mit all seinen Leistungen, um darunter besonders den Schutz vor Naturgefahren zu erhalten. Auch bei den Landschaften, beim fortschreitenden Artenverlust, bei der Biodiversität und bei der Wasserverfügbarkeit zeigen sich die Auswirkungen des Klimawandels.

Die nun vorliegenden Vereinbarungen und die daraus resultierenden Kosten sind klar eine Folge des Klimawandels. Um es mit den Begriffen aus der Kantonalen Klimastrategie zu benennen: Es handelt sich im Wesentlichen um Massnahmen zur Klimaanpassung oder zum Klimaschutz. Im Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich, der Grundlage zur Ausarbeitung der Programmvereinbarungen, im Waldbericht 2025 des BAFU und in weiteren Grundlagenberichten wird immer wieder auf den Zusammenhang mit dem Klimawandel hingewiesen. Hingegen fehlen im Regierungsratsbericht Nr. 69 und im Bericht an den Landrat jegliche Hinweise auf den Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Wir sind der Meinung, dass die Regierung alle Möglichkeiten ausnützen muss, um über die Folgen des Klimawandels zu informieren. Dafür muss nicht auf die kantonale Klimastrategie gewartet werden. Das ist eine klare Aufgabe im Rahmen der Klimastrategie des Bundes. Hier wäre eine Gelegenheit gewesen, diese Aufgabe wahrzunehmen. Ganz nach dem Motto: Tue Gutes und sprich davon.

Im Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass mit den Vereinbarungen viel Arbeit auf verschiedene Ämter beim Kanton und bei den Gemeinden zukommt. Wir hoffen, dass in diesen Ämtern auch das notwendige Fachpersonal für die Umsetzung der Programmvereinbarungen zur Verfügung steht. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung

Die Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Für den Beschluss des Rahmenkredits in der Höhe von 13.014 Mio. Franken ist gemäss Paragraph 63 Ziffer 3 des Landratsreglements das Zweidrittelmehr erforderlich.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Der Rahmenkredit in der Höhe von 13.014 Mio. Franken für die Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die Jahre 2025-2028 wird beschlossen.

8 Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend den Auswirkungen der Volksinitiative "Für eine soziale Klimapolitik - steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)" auf den Kanton Nidwalden

INTERPELLATION

Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen

Ennetbürgen, 13. August 2024

Interpellation von Landrat Dominik Steiner und Landrat Roland Käslin sowie Mitunterzeichnenden, betreffend den Auswirkungen der Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik - steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» auf den Kanton Nidwalden

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Interpellation ein:

Der Regierungsrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, inwieweit der Kanton und seine Gemeinden bei einer Annahme der eidgenössischen Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik - steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» betroffen wären. Basierend auf den zur Verfügung stehenden Steuerdaten des Kantons und der Gemeinden sollen insbesondere die finanziellen Folgen für den Kanton Nidwalden sowie der Gemeinden abgeklärt und abgeschätzt werden. Von besonderem Interesse sind dabei die folgenden Fragen:

1. Wie viele im Kanton Nidwalden ansässige Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind von der Initiative betroffen, da ihr steuerbares Vermögen CHF 50 Mio. übersteigt? In welchen Gemeinden sind diese Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ansässig?
2. Welche Steuerbeiträge (Vermögenssteuern, Einkommenssteuern) leisten diese heute jährlich an den Kanton und die Gemeinden? Wie hoch ist deren Anteil an den gesamten Steuererträgen des Kantons und der Gemeinden absolut und in % der gesamten Steuererträge?
3. Angenommen alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit einem Vermögen grösser CHF 50 Mio. verlassen vor der Abstimmung den Kanton Nidwalden: Wieviel an Einkommens- und Vermögenssteuern fallen weg? Um wieviel Steuereinheiten (respektive Prozente) müsste der Steuerfuss des Kantons und der betroffenen Gemeinden voraussichtlich erhöht werden? Was wären die Folgen für den innerkantonalen Finanzausgleich?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Erbschaftsteuer, bei der 50 Prozent (und mehr) des bisherigen Besitzes zum Staat (Bund und Kanton) übergehen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die beantragte „Rückwirkung“ der Initiative sowie den vorgeschlagenen Umbau der Wirtschaft? Sind dadurch die viel bewunderte, erfolgreiche Rechtssicherheit und Wirtschaftsfreiheit der Schweiz nicht arg bedroht? Sieht der Regierungsrat dadurch unser Erfolgsmodell Schweiz bzw. Erfolgsmodell Nidwalden als gefährdet an?

Begründung

Die eidgenössische Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik - steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» verlangt, dass der Bund auf Nachlässen und Schenkungen über einem Freibetrag von 50 Millionen Franken eine (Erbschafts-)Steuer von 50 Prozent erhebt. Der Bund und die Kantone sollen den Rohertrag der Steuer zur Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen sowie für einen staatlichen «ökologischen Umbau» der Wirtschaft verwenden. Gemäss Initiativtext wird die Steuer von den Kantonen veranlagt und eingezogen. Der Rohertrag der Steuer soll zu zwei Dritteln dem Bund und zu einem Drittel den Kantonen zufließen. Die Kompetenz der Kantone, eine Erbschafts- und Schenkungssteuer zu erheben, bleibt unberührt.

Die Initiative stellt einen erheblichen Eingriff in die föderalistische Ordnung der Schweiz und die kantonale Finanzautonomie dar. Erbschafts- und Schenkungssteuern sind bisher kantonale Steuern. Die Initiative hält zwar explizit fest, dass die kantonale Kompetenz zur Erhebung einer Erbschaftssteuer erhalten bleiben soll. Eine Erbschaftssteuer auf Bundesebene würde allerdings die Frage aufwerfen, wie gross der verbleibende Spielraum für die Kantone bei Vermögenswerten über CHF 50 Mio. wäre. Sie würden zwar mit einem Drittel an den Einnahmen der nationalen Erbschaftssteuer partizipieren, ihre Kompetenz bei der Verwendung des Kantonsanteils würde durch die Zweckbindung jedoch stark beschränkt.

Hohe Vermögen sind in der Schweiz in vielen Kantonen wahrscheinlich mehrheitlich in Familienunternehmen gebunden. Der Wert steckt konkret in Maschinen, Patenten, Liegenschaften, Produkten, Lager und Arbeit für viele Arbeitnehmende. Nachfolgende Generationen müssen sich heute schon stark verschulden, um das Familienunternehmen übernehmen und weiterführen zu können. Eine nationale Erbschaftssteuer würde die Unternehmensnachfolge innerhalb einer Familie nicht mehr finanzierbar machen. Sie gefährdet die Weiterführung dieser Unternehmen. Oder sie führt dazu, dass Familienunternehmen andere Lösungen finden müssen, um nicht 50 Prozent des bisherigen Firmenwerts an den Staat zu verlieren. Zudem tragen die hohen Einkommen und hohen Vermögen bereits heute den deutlich grössten Teil zum Steuerertrag von Gemeinden, Kantonen und Bund bei. Gemäss Rechenschaftsbericht 2023 des Regierungsrates (Seite 168) trugen in der Steuerperiode 2021 rund 922 Steuerpflichtige (entspricht 3.0% der Steuerpflichtigen) ca. 78% zum Vermögenssteuer-substrat des Kantons bei (entspricht CHF 35.13 Mio).

Ein Wegzug dieser für diese Steuererträge relevanten Personen hätte grosse Auswirkungen auf alle Einwohner; entweder durch höhere Steuern oder eine notwendige Reduktion der Leistungen des Staates. Leider verursacht die Initiative bereits heute eine Vorwirkung, so dass vermögende Personen aufgrund der angedrohten Besteuerung gar nicht erst in die Schweiz ziehen und somit Steuersubstrat für die Schweiz verloren geht.

Es braucht daher einen Bericht, der die finanziellen Folgen für den Kanton Nidwalden und die Gemeinden bei einer Annahme der Initiative aufzeigen und zumindest ansatzweise abschätzen kann. Dies ist umso notwendiger, da die Initiative bereits heute Wirkung erzielt: Aufgrund des unmittelbaren Inkrafttretens der Initiative bei einer Annahme von Volk und Ständen sind betroffene Personen und Familienunternehmen schon jetzt an der Prüfung alternativen Steuerdomizilen.

Landrat Dominik Steiner

Landrat Roland Käslin

Mitunterzeichnende: Urs Amstad, Reto Blättler, Roland Blättler, Josef Bucher, Angela Christen, Matthias Christen, Gianni Clavadetscher, Karin Costanzo-Grob, Roland Kaiser, Jvo Eicher, Edi Engelberger, Pius Furrer, Sepp Gabriel, Andreas Gander-Brem, Christof Gerig, Marcel Grimm, Pia Häfliger, Nathalie Hoffmann, Thomas Käslin, Christoph Keller, Iren Odermatt Eggerschwiler, Armin Odermatt-Christen, Judith Odermatt-Fallegger, Josef Odermatt-Niederberger, Otmar Odermatt, Beatrice Richard-Ruf, Beat Risi, Mario Röthlisberger, René Schuler, Alexander Schuler, Andreas Suter, Jonas Tappolet, Peter Waser-Niederberger, Klaus Waser, Brigitte Poletti, Denise Weger, Remo Zberg, Bruno Dremmel

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 68

Stans, 28. Januar 2025

1 Sachverhalt

1.1

Mit Datum vom 13. August 2024 hat Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen und Mitunterzeichnende eine Interpellation betreffend den Auswirkungen der Volksinitiative "Für eine soziale Klimapolitik - steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)" auf den Kanton Nidwalden eingereicht.

1.2 Interpellation

Die Interpellanten ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung von fünf Fragen im Zusammenhang mit den Auswirkungen einer allfälligen Annahme der eidgenössischen Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» auf den Kanton Nidwalden und seine Gemeinden. Der Regierungsrat soll prüfen, wie die Umsetzung der Initiative insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons Nidwalden sowie seiner Gemeinden beeinflussen könnte. Grundlage dieser Analyse bilden die verfügbaren Steuerdaten von Kanton und Gemeinden.

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und festgestellt, dass er Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes entspricht und das Postulat zur Stellungnahme binnen sechs Monaten gemäss § 108 Abs. 2 Landratsreglements dem Regierungsrat überwiesen.

Der Regierungsrat hat das Postulat der Finanzdirektion zur Bearbeitung zugewiesen.

1.3 Begründung der Interpellanten

Die Initiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert» fordert eine nationale Erbschaftssteuer von 50 % auf Nachlässen und Schenkungen über 50 Mio. Franken. Der Ertrag soll primär den Klimaschutz und den ökologischen Umbau finanzieren, wobei zwei Drittel an den Bund und ein Drittel an die Kantone gehen. Dies greift in die kantonale Finanzautonomie ein und schränkt die Verwendung der Mittel durch Zweckbindungen ein. Zudem könnte die Steuer Unternehmensnachfolgen gefährden und Abwanderungen vermögender Personen fördern, was erhebliche finanzielle Folgen für Kantone wie Nidwalden hätte.

Es ist daher ein Bericht erforderlich, der die finanziellen Folgen für den Kanton Nidwalden und die Gemeinden bei einer Annahme der Initiative aufzeigt und zumindest ansatzweise abschätzt. Dies ist umso notwendiger, da die Initiative bereits heute ihre Wirkung zeigt: Aufgrund des unmittelbaren Inkrafttretens der Initiative bei einer Annahme von Volk und Ständen prüfen betroffene Personen und Familienunternehmen schon jetzt alternative Steuerdomizile.

2 Erwägungen

2.1 Botschaft Bundesrat zur Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2024 die Botschaft zur Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» verabschiedet. Er lehnt die Initiative der Jungsozialisten (JUSO) ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag ab.

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative aus wirtschaftlichen, fiskalpolitischen, institutionellen und klimapolitischen Gründen ab. Sie würde die Attraktivität der Schweiz als Wohnsitzstaat für vermögende Personen klar senken. Dabei geht es um Personen, die bereits heute über die progressiven Einkommens- und Vermögenssteuern einen bedeutenden Beitrag an die Einnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden und damit auch an die Klimapolitik leisten. Derzeit zahlt 1 Prozent der Steuerzahlenden fast 40 Prozent der direkten Bundessteuer, das heisst über 5 Milliarden Franken. Neben den wirtschaftlichen, fiskalischen und institutionellen Folgen der Volksinitiative erachtet der Bundesrat auch deren Auswirkungen auf den eigentlichen Zweck, den Klimaschutz, als negativ. Dies weil der Bund bereits eine aktive Klimapolitik betreibt und sowohl die gesetzlichen Grundlagen als auch die Mittel hierfür vorhanden sind. Zugleich würde die Initiative im Klimaschutz das Verursacherprinzip schwächen, indem die Anstrengungen im Kampf gegen den Klimawandel auf den vermögendsten Teil der Bevölkerung konzentriert würden.

Schliesslich hält der Bundesrat die Vorwirkung, die die Initiative mit der vorgesehenen Rückwirkung verursacht, für staatspolitisch bedenklich. Potenziell betroffene Personen mit Wohnsitz in der Schweiz sehen sich mit einer erheblichen Rechtsunsicherheit konfrontiert und Personen mit Wohnsitz im Ausland werden vom Zuzug in die Schweiz abgehalten. Allerdings gilt die Rückwirkung einzig für die nach einer allfälligen Annahme der Volksinitiative tatsächlich ausgerichteten Erbschaften und Schenkungen. Die in der Übergangsbestimmung vorgesehenen Ausführungsbestimmungen zur Bekämpfung der Steuervermeidung könnten hingegen erst ab deren Erlass (und damit nicht rückwirkend) angewendet werden.

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-103566.html>

2.2 Stellungnahme Regierungsrat

Der Regierungsrat nimmt fristgemäss zu den gestellten Fragen Stellung. Die Antworten basieren auf den Steuerdaten der Steuerperiode 2021.

1. Wie viele im Kanton Nidwalden ansässige Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind von der Initiative betroffen, da ihr steuerbares Vermögen CHF 50 Mio. übersteigt? In welchen Gemeinden sind diese Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ansässig?

Im Kanton Nidwalden waren 2021 100 ordentlich besteuerte Personen mit einem steuerbaren Vermögen von über 50 Mio. Franken ansässig. Nicht in dieser Zahl enthalten sind die 53 nach dem Aufwand besteuerten Personen.

Gemeinde (Primärdomizil)	Anzahl Steuerzahlende (exkl. nach Aufwand besteuerte)
Emmetten	5
Ennetbürgen	8
Hergiswil	59
Stans	5
Stansstad	16
Übrige Gemeinden	7

2. Welche Steuerbeiträge (Vermögenssteuern, Einkommenssteuern) leisten diese heute jährlich an den Kanton und die Gemeinden? Wie hoch ist deren Anteil an den gesamten Steuererträgen des Kantons und der Gemeinden absolut und in % der gesamten Steuererträge?

Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit einem steuerbaren Vermögen von über 50 Mio. Franken bezahlten für die Steuerperiode 2021 49.4 Mio. Franken Kantons- und Gemeindesteuern.

		Betroffene	Gesamt	Anteil
Einkommenssteuern	Kanton	15'032'149	118'530'315	13%
	Gemeinden	8'318'349	71'207'039	12%
Vermögenssteuern	Kanton	16'843'281	27'113'058	62%
	Gemeinden	9'201'890	15'092'782	61%

3. Angenommen alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit einem Vermögen grösser CHF 50 Mio. verlassen vor der Abstimmung den Kanton Nidwalden: Wieviel an Einkommens- und Vermögenssteuern fallen weg? Um wieviel Steuereinheiten (respektive Prozente) müsste der Steuerfuss des Kantons und der betroffenen Gemeinden voraussichtlich erhöht werden? Was wären die Folgen für den innerkantonalen Finanzausgleich?

Zu den direkten jährlichen Steuerausfällen bei Wegzug siehe die Tabelle unter Frage 2. Es sind insgesamt 31.9 Mio. Franken Kantonssteuern und 17.5 Mio. Franken Gemeindesteuern. Nicht darin enthalten sind die indirekten Folgen wie etwa die Steuererträge der von den betroffenen Personen gehaltenen Unternehmen oder deren Mitarbeitenden.

Um den Steuerertrag der natürlichen Personen bei Wegzug der Betroffenen zu kompensieren, müsste der Kantonssteuerfuss von heute 2.66 auf neu 3.41 erhöht werden. Der Steuerfuss der Gemeinde Hergiswil müsste von heute 1.34 (nach Rabatt) auf neu 2.63 beinahe verdoppelt werden. Dies weil die betroffenen Personen rund 13.3 Mio. Franken von 27.1 Mio. Franken Gemeindesteuern in Hergiswil bezahlen. Zu beachten ist aber auch, dass die Gemeinde Hergiswil in den Jahren 2021 und 2022 im Durchschnitt ein operatives Ergebnis von 5.9 Mio. Franken ausgewiesen hat und dadurch die Steuerfusserhöhung nicht im erwähnten Ausmass angepasst werden müsste.

Dies ist jedoch bloss eine statische Betrachtung. Der Steuerwettbewerb wirkt nicht nur bei Personen mit über 50 Mio. Franken Vermögen, sondern insbesondere auch bei Personen mit hohem Einkommen. Eine starke Erhöhung der Einkommenssteuern würde wiederum zum Wegzug vieler einkommensstarker Haushalte in andere Kantone führen.

Theoretische Auswirkungen auf den direkten Finanzausgleich

Durch den Wegzug der erwähnten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verändert sich der massgebende Nettosteuerertrag je Einheit. Dieser wird durch die Einwohnenden dividiert und führt zum Finanzkraftfaktor pro Gemeinde. Der Finanzkraftindex je Gemeinde ergibt sich aus dem Verhältnis je Gemeinde zum kantonalen Schnitt. Die Auswirkungen auf den Finanzausgleich 2025 sehen wie folgt aus:

Der Nettosteuerertrag je Einheit reduziert sich um rund 20 Prozent und hat insbesondere auf die finanzstärkste Gemeinde Hergiswil einen grossen Einfluss. Dies führt zu einer Reduktion des kantonalen Finanzkraftfaktors um 18 Prozent. Der Finanzkraftindex von Hergiswil reduziert sich von 247 auf 176 (-29%). Durch den markanten Einfluss bei Hergiswil reduzieren sich die Disparitäten zwischen den

Gemeinden. Bei den sechs finanzschwächsten Gemeinden erhöht sich der Finanzkraftindex um 21 bis 22 Prozent. Die Gemeinde Stans weist eine ähnliche Zunahme aus und wird zu einer Gebergemeinde mit einem Finanzkraftindex von 105. Stansstad und Ennetbürgen bleiben Gebergemeinden. Die Auszahlungen reduzieren sich von 20 auf 17 Mio. Franken. Die Gebergemeinde Hergiswil muss 5.7 Mio. Franken weniger einzahlen. Hingegen erhöhen sich die Beträge des Kantons um 1.5 Mio. und der Gemeinde Stans um 1.1 Mio. Franken.

Theoretische Auswirkungen Wegzug auf Finanzausgleich FA2025 **							Beträge in Mio. CHF			
	Finanzkraftindex				Auszahlungen			Einzahlungen		
	FA2025 Original	FA2025 korrigiert	Differenz		FA2025 Original	FA2025 korrigiert	Differenz	FA2025 Original	FA2025 korrigiert	Differenz
BEC	71	86	15	21%	2.7	1.9	-0.8 -31%			
BUO	62	76	13	21%	4.3	3.2	-1.1 -25%			
DAL	49	60	11	22%	2.6	2.4	-0.2 -9%			
EMT	79	79	1	1%	0.8	1.1	0.3 31%			
EBÜ	94	102	7	8%				0.4	0.6	0.1 31%
EMO	57	69	12	21%	3.0	2.6	-0.3 -12%			
HER	247	176	-71	-29%	0.1	0.1	0.0 0%	12.8	7.1	-5.7 -44%
ODO	56	68	12	21%	3.1	2.6	-0.5 -16%			
STA	87	105	18	21%				0.0	1.1	1.1
SST	104	106	2	2%				0.8	0.7	-0.1 -9%
WOL	49	60	11	22%	3.4	3.2	-0.3 -8%			
Total I Kanton	100	100	0	0%	20.0	17.0	-3.0 -15%	14.0	9.4	-4.5 -33%
Total II								6.1	7.6	1.5 25%
								20.0	17.0	-3.0 -15%

** Annahme: Steuererträge vermindert, aber Kantonssteuerfuss gleichbleibend (2.66)

4. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Erbschaftsteuer, bei der 50 Prozent (und mehr) des bisherigen Besitzes zum Staat (Bund und Kanton) übergehen?

Der Regierungsrat lehnt die vorgeschlagene JUSO-Erbschaftssteuer strikt ab. Sie verletzt die Eigentumsgarantie, die Steuerhoheit der Kantone und das Prinzip der Allgemeinheit der Besteuerung und zersetzt damit die liberale und freiheitliche Wirtschaftsordnung der Schweiz.

Darüber hinaus ist sie untauglich, weil sie die angestrebten Ziele – sozialverträglicher Umbau der Wirtschaft und Klimaschutz – nicht erreicht. Im Gegenteil führt sie zu substanziellen Steuerausfällen und entzieht somit dem Staat die Mittel, die er im Bereich Umweltschutz und soziale

5. Wie beurteilt der Regierungsrat die beantragte „Rückwirkung“ der Initiative sowie den vorgeschlagenen Umbau der Wirtschaft? Sind dadurch die viel bewunderte, erfolgreiche Rechtssicherheit und Wirtschaftsfreiheit der Schweiz nicht arg bedroht? Sieht der Regierungsrat dadurch unser Erfolgsmodell Schweiz bzw. Erfolgsmodell Nidwalden als gefährdet an?

Die Initiative sägt am Erfolgsmodell der Schweiz und gefährdet unseren Wohlstand. Die konfiskatorische Besteuerung und de facto Enteignung einiger weniger Personen und der Bruch mit unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung dürften weit über die Direktbetroffenen hinaus die Attraktivität der Schweiz als Wirtschaftsstandort schmälern. Die indirekte Rückwirkung der Initiative reduziert bereits heute Investitionen in die Schweiz.

Während die "Super-Reichen", auf welche die Initiative abzielt, sich durch Wegzug ins Ausland der Erbschaftssteuer entziehen können – und dies auch müssen, sollen beispielsweise Familienunternehmen nicht ins Ausland verkauft werden – trifft der Schaden die weniger mobilen sozial Schwachen und die Mittelschicht. Der signifikante Wegfall an jährlichen Steuererträgen würde die Möglichkeit des Staates, Sozialleistungen zu erbringen, stark einschränken. Die Mittelschicht müsste einen wesentlich grösseren Anteil am Steueraufkommen des Staates tragen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen und Mitunterzeichnende betreffend die Auswirkungen der Volksinitiative "Für eine soziale Klimapolitik - steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)" auf den Kanton Nidwalden Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident Toni Niederberger: Der parlamentarische Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Landrat Dominik Steiner, Interpellant: Ich spreche heute nicht nur als liberal gesinnter Politiker, sondern als Interpellant, der sich ernsthafte Sorgen um die Zukunft unseres Kantons macht. Die sogenannte Juso-Erbschaftsinitiative – oder in ihrem neuen Kleid: Initiative für eine soziale Klimapolitik, steuerlich gerecht finanziert – ist nicht nur ordnungspolitisch problematisch, sondern auch haushaltspolitisch brandgefährlich.

Konkrete Zahlen aus Nidwalden zeigen die Dramatik: In Nidwalden lebten im Jahr 2021 rund 100 Personen mit einem steuerbaren Vermögen über 50 Mio. Franken – verteilt auf Gemeinden wie Hergiswil (59), Stansstad (16) und Ennetbürgen (8). Diese Personen zahlten 49.4 Mio. Franken Steuern, davon entfallen allein 31.9 Mio. Franken auf den Kanton und 175 Mio. Franken auf die Gemeinden. In Hergiswil bezahlen diese Personen rund 13.3 Mio. Franken der gesamthaft 27.1 Mio. Franken Gemeindesteuereinnahmen, das entspricht 49 Prozent.

Was bedeutet das konkret? Wenn diese steuerlich besonders relevanten Personen Nidwalden verlassen – und die Rückwirkungsregelung der Initiative lässt diesen Schluss zu – müssten wir den Kantonssteuereffuss von 2.66 auf 3.41 erhöhen. In Hergiswil müsste der Gemeindesteuereffuss beinahe verdoppelt werden auf 2.63. Das ist ein Schock für die breite Bevölkerung, nicht nur für einige wenige Vermögende. Und es ist eine gefährliche Spirale: Höhere Steuern treffen die Mittelschicht, schwächen die Kaufkraft, bremsen Investitionen und vertreiben weitere Leistungsträger.

Auch der Regierungsrat hat klar Stellung bezogen: Er lehnt die Initiative ab, weil sie die Eigentumsgarantie verletzt, die kantonale Steuerhoheit massiv einschränkt, die liberale Wirtschaftsordnung untergräbt und durch ihre Rückwirkung und Zweckbindung eine ernsthafte Gefahr für den Standort Schweiz darstellt. Es ist bezeichnend, dass der Bundesrat und der Regierungsrat Nidwalden hier einer Meinung sind: Diese Initiative ist wirtschaftsfeindlich, rückschrittlich und ungerecht, weil sie pauschal bestraft, statt gezielt fördert und das Erfolgsmodell Schweiz in ihren Grundwerten gefährdet.

Mein Fazit: Diese Initiative ist schlecht gemacht. Sie zerstört Vertrauen, treibt Steuersubstrat aus dem Land und gefährdet unsere Gemeinden. Es braucht keine Symbolpolitik auf Kosten der Substanz. Deshalb lehne ich die Initiative klar und entschieden ab, und ich lade Sie ein, dasselbe zu tun und diese Haltung nach aussen in die Bevölkerung zu tragen.

Zitat: Man kann den Ast, auf dem man sitzt, nicht absägen – und dann hoffen, dass der Baum den Sturz abfedert.

Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage und der breiten Unterstützungsallianz für das gesetzte starke Zeichen. Eine Bitte an Sie: Mobilisieren Sie bereits heute in Ihrem Umfeld, damit wir aus Nidwalden einmal mehr ein klares Zeichen senden – für eine vertrauensvolle Demokratie.

Landrat Mario Röthlisberger, Vertreter der Mitte-Fraktion: Einmal mehr werden wir über eine nationale Initiative abstimmen, die nicht zu Ende gedacht ist und das Ziel klar verfehlt. Man schießt sich auf eine kleine Personengruppe ein, von der die Allgemeinheit profitiert. Verlieren wir die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit grossem Vermögen, so würden die übrigen Bürgerinnen und Bürger massiv stärker zur Kasse gebeten. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Der Regierungsrat, und hoffentlich nicht nur die bürgerliche Mehrheit in diesem Saal, sind sich denn auch einig: Diese Initiative muss mit allen Mitteln bekämpft werden.

Die Aussagen des Regierungsrates auf die vorliegende Interpellation sind treffend und bestätigen genau das, was wir immer befürchtet haben. Ich bin froh um die klaren Antworten auf diesen Vorstoss. Sie liefert uns für den Abstimmungskampf konkrete Zahlen und Argumente. So weiss die Nidwaldner Bevölkerung jetzt, welche Konsequenzen mit einer Annahme der Initiative drohen. Besonders bedenklich finde ich, dass die Initiative bei Annahme unverzüglich in Kraft tritt. Das führt dazu, dass betroffene Personen und Unternehmen schon jetzt vor der Abstimmung ins Auge fassen, die Schweiz zu verlassen. Damit laufen wir ernsthaft Gefahr, dass wir schon heute Steuerausfälle hinnehmen müssen, obwohl die Initiative später vielleicht abgelehnt wird. Für die Schweiz und auch für unseren Kanton Nidwalden tritt somit bereits im Voraus ein Schaden ein. Darum gilt es, in der Öffentlichkeit umso entschiedener und vereint gegen die Initiative einzustehen. Wir dürfen uns glücklich schätzen, dass die betroffenen wohlhabenden Einwohnerinnen und Einwohnern Nidwalden zu ihrem Lebensmittelpunkt gewählt haben. Das ist nicht selbstverständlich.

Wenn nur schon Einzelne den Kanton Nidwalden verlassen, hat dies massive Folgen für unsere Kantons- und Gemeindefinanzen und die Steuern müssen erhöht werden. Das kann und darf man nicht schönreden, es ist Fakt. Die Auswirkungen werden der Mittelstand und die kommenden Generationen bezahlen müssen. Ich kann es nicht genug betonen: Wir müssen hier ein Zeichen setzen und der Initiative eine deutliche Abfuhr erteilen. Ich danke dem Regierungsrat für die klaren Worte gegen diese Vorlage.

Landrat Roland Käslin, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich danke dem Regierungsrat und insbesondere der Finanzdirektion für die klare und umfassende Beantwortung unserer Interpellation. Die FDP-Fraktion begrüsst die Einschätzung des Regierungsrats und teilt seine deutliche Ablehnung der Volksinitiative. Die vorgeschlagene nationale Erbschaftssteuer von 50 Prozent auf Nachlässe und Schenkungen über 50 Mio. Franken greift direkt in die kantonale Steuerhoheit ein. Ein klarer Angriff auf den Föderalismus und damit auf eines der tragenden Prinzipien unseres Landes.

Die wirtschaftlichen Risiken sind beträchtlich: Die Initiative gefährdet die Nachfolge von Familienunternehmen, schwächt das Unternehmertum, gefährdet Arbeitsplätze und damit auch Löhne, Steuereinnahmen und unser soziales Netz. Allein im Kanton Nidwalden wären rund 100 Personen betroffen, das sind nur 0.34 Prozent der Steuerpflichtigen. Doch sie tragen rund 21 Prozent der kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuern, bei den Vermögenssteuern über 60 Prozent. Ein Wegzug dieser Personen würde massive Löcher in die Haushalte von Kanton und Gemeinden reissen.

Der Mittelstand müsste diese Last tragen, mit dem Risiko, dass auch weitere einkommensstarke Haushalte abwandern. Es droht eine gefährliche Abwärtsspirale. Schon heute tragen die Vermögenden überproportional zum Steueraufkommen im Kanton Nidwalden bei, wie man im regierungsrätlichen Rechenschaftsbericht 2023 auf Seite 168 nachlesen kann.

3 Prozent der Steuerpflichtigen zahlen 78 Prozent der kantonalen Vermögenssteuern. 2.5 Prozent tragen 31 Prozent der kantonalen Einkommenssteuern. Die Schweiz gehört zu den ganz wenigen Ländern, die überhaupt eine Vermögenssteuer kennen, neben Norwegen, Spanien und Frankreich. Diese jährlich wiederkehrende Vermögenssteuer reduziert vererbbares Vermögen ohnehin bereits jetzt laufend.

Unsere liberale Wirtschaftsordnung und das breite Bildungsangebot schaffen reale Chancen für alle. Wer unternehmerisch Verantwortung übernimmt zahlt Steuern, schafft Arbeitsplätze und leistet einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand unseres Landes. Warum also unser Erfolgsmodell Schweiz riskieren, erst noch ohne ein tragfähiges Konzept für die sogenannte "soziale Klimapolitik". Auch der Bundesrat kommt zum Schluss, dass das Ziel der Initiative, der Klimaschutz, mit diesem Vorschlag verfehlt würde.

Die FDP-Fraktion lehnt diese schädliche, populistische und wirtschaftsfeindliche Initiative entschieden ab.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir haben anlässlich unserer Fraktionssitzung diese Interpellation besprochen. Interessant ist, dass wir eidgenössische Volksinitiativen in diesem Rat besprechen, lange bevor sie terminiert sind, geschweige denn der Abstimmungskampf schon läuft. Interessant ist es auch, die Statistik der Volksinitiativen zu betrachten. Ich kann mich an keine Initiative der Jungen Sozialisten oder der Jungen Grünen erinnern, die in diesem Land angenommen wurde. Ich wage zu behaupten, dass diese Initiative dermassen hochkant abgelehnt wird, dass jede Minute darüber zu diskutieren verlorene Zeit ist. Die letzten Abstimmungen haben gezeigt, dass das Schweizer Volk relativ nüchtern und gut abschätzen kann, was gemeinwohlverträglich ist und was nicht. Mein zweiter Hinweis betrifft etwas Formales in der Antwort der Regierung. Unter Punkt eins gibt es ein Durcheinander zwischen Postulat und Interpellation, möglicherweise wegen dem Gebrauch von Textbausteinen oder allenfalls sogar KI. Was Landrat Roland Käslin vorhin gesagt hat, habe ich im Rechenschaftsbericht bereits mehrmals angetönt. Vermögens- und Einkommensverhältnisse sind in unserem Kanton in einer Art und Weise vorhanden, die mich immer wieder nachdenklich werden lässt. Ich überlege mir, was bedeutet das für eine Gesellschaft, wenn derart grosse Gefälle von Einkommen und Vermögen bestehen. Wir dürfen das nicht einfach ignorieren. Aber alle Fragen diesbezüglich abzuschmettern ist für mich zu kurz gegriffen. Allerdings habe auch ich keine Lösung bereit, wie man das besser lösen oder ausgleichen könnte. Das Thema müsste sein, was die Verpflichtungen sind, die Reichtum und Privilegien mit sich bringen in einer Gesellschaft, die letztendlich darauf baut, dass alle mitreden können und mitberücksichtigt werden.

In der Antwort der Regierung auf diese Interpellation fällt mir besonders der emotional gefärbte Ton auf, der mich mehr zum Nachdenken anregt als die eigentlichen Fakten. Ich stimme den genannten Fakten zu und erkenne, dass dies nicht der richtige Weg ist, um einen gesellschaftlichen Ausgleich zu finden. Aber eigentlich müsste man über den Begriff Eigentum sprechen. Was bedeutet Eigentum in unserer heutigen Gesellschaft? Gehört mir Eigentum wirklich und darf es mir niemand wegnehmen? Ist persönliches oder privates Eigentum nicht immer auch mit einer Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl verbunden? So wurde es mir zumindest beigebracht, bei meiner Herkunft, die eine christliche Tradition hat, auch wenn nur wenige wissen, was das konkret bedeutet. Im Grunde genommen ist jeder Besitz mit der Pflicht verbunden, ihn auch zu teilen. Was das in der Gesellschaft konkret bedeutet, sollte diskutiert werden, bevor man einfach nur darauf eingeht, was die JUSO mit ihrer Initiative angeblich falsch gemacht hat. Der Satz, dass diese Initiative das gesamte freiheitliche und liberale Wirtschaftssystem gefährdet, scheint mir übertrieben. Besonders, wenn man der Initiative Populismus vorwirft. Anstatt nur drei Zeilen dazu zu schreiben, wäre es hilfreich zu klären, was genau man unter liberal und freiheitlich versteht. Solche Themen sollten wir besprechen. Allerdings ist der Rahmen in diesem Rat dafür sicherlich zu eng.

Ich bin überzeugt, dass es sich lohnt, über das Erfolgsmodell in der Schweiz nachzudenken. Im Moment scheint mir allerdings, dass die Zollpolitik der amerikanischen Regierung mehr Platz für Diskussionen in der Schweiz einräumt als die Volksinitiative der JUSO. Es lohnt sich, diese Fragen weiter zu diskutieren. Besten Dank dafür, dass die Interpellation eingereicht wurde. Immerhin hat sie mir erlaubt, wieder einmal meine Gedanken mit Ihnen zu teilen. Danke für Ihre Geduld.

Landrat Dominik Steiner: Ich möchte kurz auf einige Punkte eingehen, die mein Vorredner, Landrat Thomas Wallimann, angesprochen hat. Besonders kritisch betrachte ich die Rückwirkungsklausel, die in dieser Initiative erstmals gefordert wird. Diese sorgt für erhebliche Verunsicherung. Wir haben bereits gehört, dass solche Initiativen wenig Chancen haben, angenommen zu werden. Gleichzeitig verursachen sie jedoch grossen Schaden.

Unternehmen setzen auf stabile Werte und ein verlässliches System. Klare Rahmenbedingungen über längere Zeiträume hinweg sind für Unternehmen von zentraler Bedeutung. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die 1:12-Initiative. Damals hatte ich mit einer Firma zu tun, die mir berichtete, dass es in der Schweiz zunehmend schwieriger werde, Geschäfte in einem stabilen Umfeld mit verlässlichen Rahmenbedingungen zu betreiben. Aus diesem Grund erwog sie, ihren Geschäftssitz ins Ausland zu verlegen.

Durch solche Angriffe von Jungparteien, die unser Wertesystem zu demontieren versuchen, verlieren wir nicht nur Unternehmen, sondern auch unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Dies gilt es zu bekämpfen.

Landrat Roland Blätter: Ich gehe mit Landrat Thomas Wallimann einig: Wir diskutieren hier im Rat selten über nationale Themen. Einer Ratskollegin wurde früher einmal das Wort entzogen, weil sie zu ausführlich wurde. Der Regierungsrat lehnt die Initiative einstimmig ab. Sie verletzt die Eigentumsgarantie und zersetzt eine liberale, freiheitliche Wirtschaftsordnung. Die JUSO-Initiative ist untauglich, weil sie am Erfolgsmodell Schweiz sägt. Meine persönliche Einschätzung ist folgende: Über drei Generationen während Familienunternehmen werden zerstört und ausgeblutet. Unternehmer werden abgeschreckt und werden Land und Kanton verlassen, Produktionen werden weit weg verlagert. Das ist eine Vogel-Strauss-Politik, welche die Initianten hier betreiben. Das Ziel dieser jungen Sozialisten ist ein radikaler Systemwechsel hin zu einer Ökowiirtschaft und am Ende einer Ökodiktatur. Sie schreien alle Klimawandel, bestellen aber bei Temu und bei Alibaba. Moralisch gesehen ist das eine aufgeblasene Neiddebatte. Da müssen wir ansetzen, dass wir nicht von einer fachlichen und sachlichen Politik abdriften in eine moralische, gefühlsbetonte Neiddebatte. Die Initiative bedient den Neidreflex. Denjenigen, die haben, kann weggenommen werden, denen, die noch mehr haben, umso mehr. Das muss korrigiert werden. Man will es wegnehmen und den Genossen geben, den Kollegen Jungsozialisten. Und zwar so lange, bis alle gleich wenig besitzen. Das ist schon einige Male probiert worden: bei Marx und so weiter, der halbe Planet mit dem Kommunismus und Sozialismus – es ist jedes Mal gescheitert. Kollege Thomas Wallimann hat Eigentum erwähnt. Natürlich ist Eigentum mit Verantwortung verbunden. Ich stelle die Frage, woher das Eigentum stammt und werde kurz zum Geschichtsdozenten und etwas ausholen. Wir müssen zurück ins Mittelalter gehen, als die Pest grassierte. Die Pest kam auf die Schiffe, ging dort auf die Ratten über, welche wiederum mit Flöhen befallen waren. Und die Flöhe haben die Pest schlussendlich nach Europa gebracht. Die Hälfte der Bevölkerung raffte dahin und die damaligen Guts- und Landbesitzer konnten ihre Ländereien nicht mehr bewirtschaften, weil viele ihrer Arbeiter gestorben sind.

Dann ist ein Wunder geschehen: Das Land wurde unterteilt und abparzelliert, den Menschen wurde Besitz gegeben. Man hat ihnen Land (Eigentum) zum Bewirtschaften gegeben und den sogenannten Zehnten haben sie dem vormaligen Landbesitzer abgegeben. Das war das Fundament zu unserer heutigen Gesellschaft, hunderte Jahre später, dass wir die Leibeigenschaft abgegeben haben und endlich Besitz hatten. Dann kam der Staat zum Zuge. Er hat dafür gesorgt, dass nichts mehr weggenommen wurde und man Besitz behalten durfte. Genau durch dieses Eigentum entstand die heutige Gesellschaft. Mein Fazit: Die Initianten, aus meiner Sicht ein politisch pubertierender Haufen von Neidgenossen, haben erreicht, dass Bundesrat, National- und Ständerat sowie Regierungsrat die Initiative ablehnen. Kommen wir zurück zu den Fakten: Es ist unsere Pflicht, diese Initiative abzulehnen.

Landrat Christoph Keller: Erlauben Sie mir vorab eine persönliche Bemerkung: In den letzten Jahren hat die JUSO im Unterakkord für die Links-Grünen Mutterparteien regelmässig Volksinitiativen lanciert. Gemäss Kollege Landrat Thomas Wallimann zum Glück erfolglos. Nun wurde also diese neue JUSO-Initiative, genannt "Initiative für eine Zukunft" lanciert.

Bei einem Vermögen ab 50 Mio. Franken soll bei der Weitergabe an die nächste Generation eine Erbschaftssteuer von 50 Prozent erhoben werden. Erarbeitetes oder gut verwaltetes Vermögen, welches vom Staat notabene schon x-fach versteuert worden ist.

Direkte Bundessteuer, Kantonssteuer, Gemeindesteuer, Kirchensteuer, Erbschafts-, Schenkungs- und Nachlasssteuer, Grundstückgewinnsteuer, Liegenschaftssteuer, Handänderungssteuer, Motorfahrzeugsteuer, Wasserfahrzeugsteuer, Mehrwertsteuer, Verrechnungssteuer, Mineralölsteuer und Mineralölsteuerzuschlag, diverse Stempelabgaben, Umsatzabgabe, Tabaksteuer, Spirituosensteuer und die Gebühr für den Staatsfunk. Je nach Lebenslage die Spielbankenabgabe, Vergnügungssteuer und Billettsteuer, Beherbergungstaxe und Kurtaxe, Quellensteuer, Hundesteuer, Feuerwehersatzabgabe, Wehrpflichtersatzabgabe, das sogenannte Verursacherprinzip für jeden Stempel und jedes Formular und so weiter und so fort.

Die Denkfabrik Avenir Suisse hat all diese Faktoren berücksichtigt und festgestellt: Die Steuer- und Abgabenquote in der Schweiz liegt mit 55 Prozent bereits über der Hälfte unseres Einkommens. Auf dem trotz dieser Widrigkeiten erarbeiteten Vermögen gibt es dann noch zusätzlich eine Vermögenssteuer und jetzt soll noch einmal so richtig eine sozialistische Abzocke betrieben werden.

Noch eine Bemerkung und ein Zitat der Präsidentin der JUSO Schweiz, Mirjam Hostettmann, von der JUSO-Webseite: "Das wahre Problem fürs Klima sind die Reichen und ihre dreckigen Milliarden".

Als Gemeinderat von der sehr direkt betroffenen Gemeinde Hergiswil frage ich mich nun, wen Sie alles mit dem dreckigen Milliardengeld meint. Vielleicht Herrn Schindler, der mit seinen innovativen Liften, Rolltreppen und Fahrsteigen weltweit Gebäude und Verkehrsknotenpunkte behinderten- und altersgerecht macht? Oder Herrn Pieper, der unter anderem mit Chromstahl Küchen- und Toilettenanlagen erstens hygienischer und zweitens auch sicher vor Vandalen macht. Oder den Erfinder der WC-Ente, der sein Lebenswerk verkaufte, bevor er ausgebootet beziehungsweise umgangen werden konnte? Oder den Entwicklungsingenieur, der eine Maschine zur Geruchsbindung entwickelte und mit dem Verkauf der Patente nun in eine mögliche weitere Entwicklung investiert?

Ein weiteres Zitat von der Webseite der JUSO Schweiz: "Die JUSO macht klar, was es braucht: Eine sozial gerechte Bekämpfung der Klimakrise, finanziert von den reichen Klimaverbrecher*innen. Die JUSO hat darum heute verschiedene Milliardäre mit zwei Meter hohen Konterfeis zur Fahndung ausgeschrieben".

Wenn es nach diesen und weiteren Aussagen auf der Webseite der JUSO Schweiz ginge, würden wir Nicht-Links-Grünen, wir Drecksgeldverdiener, wir skrupellosen Bürgerlichen und sonst irgendwie Andersdenkenden uns bald in einem Geld- und Gedankenenteignungslager wiedersehen können. Wahrscheinlich nicht im Archipel Gulag, sondern für mich hoffentlich gut schweizerisch föderal auf einem Tessiner Monte Gulag.

In diesem Sinne: Gemeinsam gegen den Sozialismus mit dem Anti-Juso-Motto "Konkurrenz und Gedankenfreiheit beleben das Geschäft".

Landrat Alexander Huser: Ich möchte noch eine Anmerkung machen. Alle Fraktionen im Landrat haben ihre jeweiligen Jungparteien. Die JUSO ist mit Sicherheit nicht die einzige, die mit einer Initiative auftritt, die wohl aus der Hüfte geschossen ist. Ich möchte jedoch daran erinnern, dass wir auch schon über Vorstösse anderer, weniger sozialistisch geprägter Jungparteien abgestimmt haben, die ebenfalls nicht gerade überzeugend waren.

Wenn wir von einem stabilen System sprechen, sollten wir auch die Kompass-Initiative und die Bilateralen III ins Auge fassen. Gerade im Hinblick auf ein stabiles Umfeld für unsere

Unternehmen lohnt es sich zu betrachten, wie wir wirtschaftlich mit unseren Nachbarn umgehen – insbesondere im Kontext unserer bewährten Zusammenarbeit.

Trotz all der Abgaben, die Landrat Christoph Keller aufgezählt hat, möchte ich betonen: Der grösste Teil des Vermögens bleibt nach wie vor bei den Schweizerinnen und Schweizern. Unser System funktioniert und für mich ist es ein echtes Erfolgsmodell.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Toni Niederberger: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraf 111 Absatz 2 nicht statt.

9 Interpellation von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend Varianten Zentralbahn und Mobilitäts-Hub im Westen von Stans

INTERPELLATION

Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen

Ennetbürgen, 23. August 2024

Interpellation von Landrat Alexander Huser und Benno Zurfluh betreffend Varianten Zentralbahn und Mobilitäts-Hub im Westen von Stans

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reichen wir folgende Interpellation ein: Varianten Zentralbahn und Mobilitäts-Hub im Westen von Stans.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, über Folgendes Auskunft zu erteilen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die beiden Varianten in Bezug auf den Nutzen für die Mobilität in Nidwalden?
2. Wie steht der Regierungsrat zur Schaffung eines Mobilitäts-Hubs im Westen von Stans?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat viertelstündliche Busverbindungen vom Mobilitäts-Hub zu den Stosszeiten in die Seegemeinden Ennetbürgen, Buochs und Beckenried sowie zu den ESP-Arbeiten beim Flugplatz?
4. Ist der Regierungsrat bereit, neben der Tieferlegung auch eine Variantenstudie inkl. aktueller Linienführung durchzuführen, die einen Mobilitäts-Hub einschliesst und das Zentrum von Stans langfristig entlasten soll?

Begründung

Der Kanton Nidwalden hat in den letzten vierzig Jahren ein grosses Wachstum erlebt. Die Bevölkerung wuchs um rund 52 Prozent an (per 2021: 43'520 Einwohner). Die Anzahl Arbeitsplätze in Nidwalden stieg von 22'281 im Jahr 2010 auf 24'149 per Ende 2020. Die Bevölkerung konzentriert sich heute entlang des Sees und rund um Stans. Die Arbeitsplätze konzentrieren sich heute stark auf die Gemeinde Stans, bedeutende Arbeitsplatzstandorte liegen aber auch in den Gemeinden Hergiswil, Stansstad, Ennetbürgen und Buochs. Die künftige Arbeitsplatzentwicklung soll gemäss Richtplan primär in den Zentren Stans und Hergiswil sowie in den ESP-Arbeiten bei den Autobahnananschüssen Stans Nord und Süd sowie rund um den Flugplatz erfolgen. Hier sollen unter anderen im «Nidwalden AirPark» und Buochs Fadenbrücke (Erlenpark), wertschöpfungsstarke Betriebe aus der Technologiebranche angesiedelt werden.

Das Rückgrat des ÖV in Nidwalden bildet die Zentralbahn. Der primäre Knoten ist der Bahnhof Stans, von dem fünf Buslinien ausgehen. Die Anschlussgestaltung am Bahnhof Stans ist vor allem für Berufs-Pendlerinnen und Pendler jedoch oft wenig attraktiv und zuverlässig. Das ÖV-Netz weist zudem

strukturelle Erschliessungsdefizite auf. Als Folge davon verfügen weite Teile des Kantons, insbesondere Hanglagen, ESP-Arbeiten, nur über reduzierte und dadurch wenig attraktive ÖV-Verbindungen (öV-Güteklassen D oder E; Rapp 2021).

Die allgemeine Verkehrssituation in Stans ist unbefriedigend. Entsprechend gibt es verschiedene Projekte und Lösungsansätze, um dieser Problematik zu begegnen. In einem ersten Schritt soll der "Tunnel kurz" in Hergiswil die Grundvoraussetzungen für einen ¼-Stunden-Takt auf der zb-Linie schaffen. Mit Blick auf die Seegemeinden und gewerblichen Entwicklungsschwerpunkte rund um den Flughafen Buochs sollte ebenfalls ein ¼-Stunden-Takt der Buslinien zu Stosszeiten angestrebt werden. Zudem hat sich eine Interessengemeinschaft (IG) formiert, die eine Tieferlegung der zb fordert, um den Autoverkehr im Zentrum von Stans zu entlasten. Nach Abklärungen mit Fachpersonen gibt es mehrere Möglichkeiten, um die gegenwärtigen Herausforderungen zu lösen, um eine zukunftsfähige Mobilität für ganz Nidwalden zu erreichen.

Vision Variante 1: (siehe Anhang 1)

Der Bahnhof Stans könnte durch neue Bahnhöfe im Westen und Osten ersetzt werden. Die Zentralbahn würde entlang oder teilweise auf die Autobahn A2 verlegt. Ein neuer Mobilitäts-Hub beim Bahnhof Bitzi würde viertelstündliche Busverbindungen zu den Seegemeinden, zu den Entwicklungsgebieten "ESP-Arbeiten" beim Flugplatz oder Direktverbindungen Richtung Ennetmoos ermöglichen. Es könnte auch eine Zusammenarbeit mit den Parkplatzanbieter rund um den Länderpark geprüft werden, sodass in den Wintermonaten Wintersportler:innen vom neuen Mobilitäts-Hub nach Engelberg mit dem Zug fahren könnten. Dies würde die Talgemeinden weiter vom motorisierten Verkehr entlasten. Stans würde einen Ortsbus erhalten, der die beiden Bahnhöfe regelmässig bedient. Zudem sollen neue Radwegverbindungen auf die neuen Bahnhöfe ausgerichtet werden. Bei der Umfahrung Stans-West könnte auf Kunstbauten wie z.B. einer Unterführung verzichtet werden. Für den Langsamverkehr entstünde ein neuer Rad- und Fussweg auf dem alten Trasse der Zentralbahn, ähnlich dem Freigleis in Luzern.

Vision Variante 2: (siehe Anhang 2)

Eine Tieferlegung der Zentralbahn macht aus verschiedener Nutzerperspektive nur Sinn, wenn ein zusätzlicher Bahnhof im Westen (Bitzi) gebaut wird. Um das Dorf von Stans vom Verkehr und als Verkehrsdrehscheibe vom öffentlichen Verkehr zu entlasten, ist es grundlegend, einen neuen Mobilitäts-Hub in dieser Region vorzusehen. Die Tieferlegung sollte zudem bis in das Gebiet des Länderparks erfolgen, um die Attraktivität des Langsamverkehrs zu steigern. So könnte auch bei dieser Variante bei der Umfahrung Stans-West auf Kunstbauten wie z.B. einer Unterführung verzichtet werden.

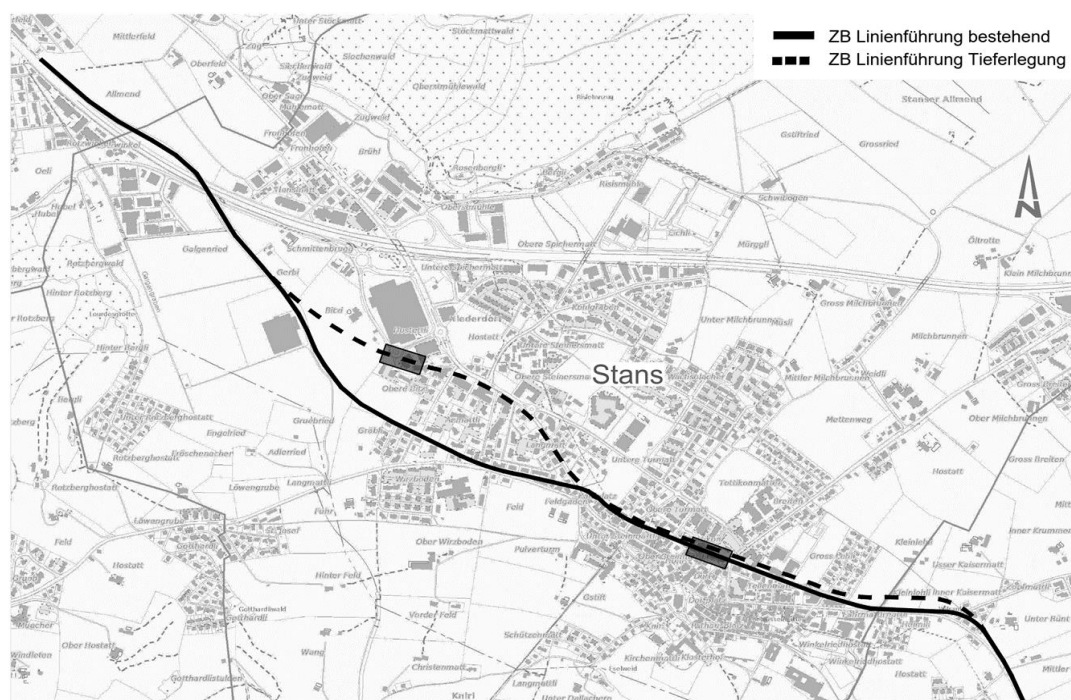
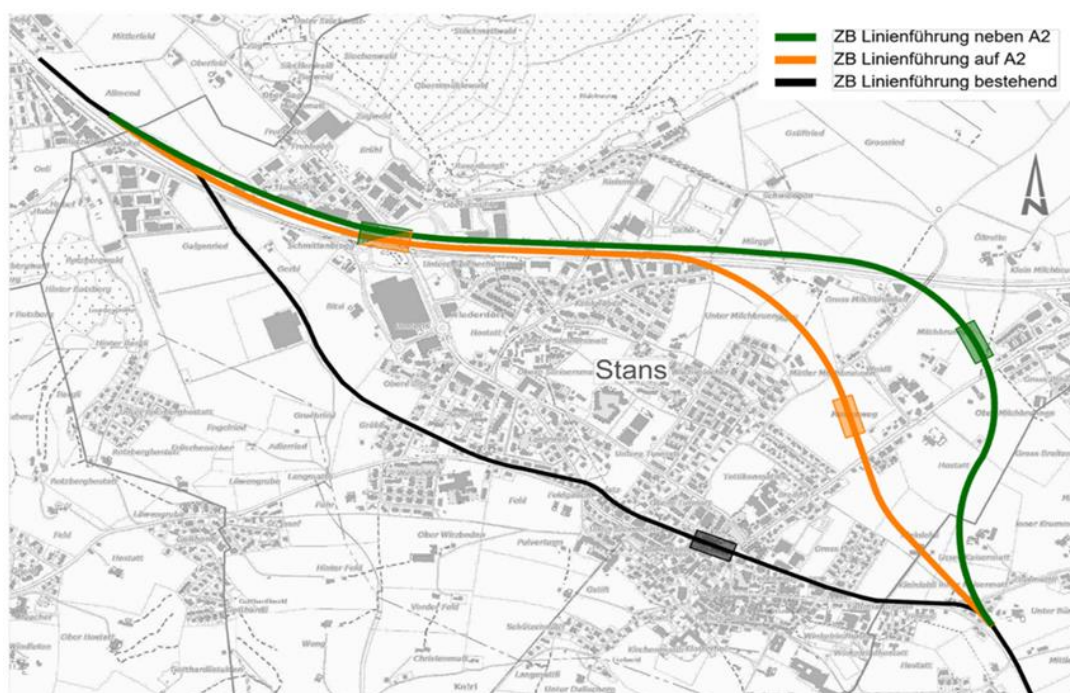
Um Stans langfristig zu entlasten und Nidwalden aus Sicht der Mobilität angemessen zu entwickeln, ist es wichtig, verschiedene Varianten zu prüfen, um die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Möglichkeiten genauer zu kennen. Zudem muss versucht werden, den grösstmöglichen Nutzen für die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner sowie den öffentlichen Verkehr zu generieren. Dies auch vor dem Hintergrund, dass im Gesamtverkehrskonzept (GVK) von Nidwalden nur eine Tieferlegung der Zentralbahn als Vorschlag genannt wird, ohne weitere Varianten zu kennen, die möglicherweise einen höheren Nutzen für die Mobilität in Nidwalden bedeuten könnten.

Wir bedanken uns für die Beantwortung der Fragen.

Alexander Huser

Benno Zurfluh

Mitunterzeichnende: Elena Kaiser, Erika Liem Gander, Daniel Niederberger, Eva Maria Odermatt, Verena Zemp



REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 58

Stans, 21. Januar 2025

Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend Varianten Zentralbahn und Mobilitäts-Hub im Westen von Stans. Beantwortung

1. Sachverhalt**1.1**

Mit Datum vom 23. August 2024 hat Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende eine Interpellation betreffend Varianten Zentralbahn und Mobilitäts-Hub eingereicht und den Regierungsrat ersucht, vier Fragen zu beantworten.

1.2

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes (NG 151.1) entspricht. Mit Schreiben vom 29. August 2024 übermittelte das Landratsbüro die Interpellation dem Regierungsrat. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten seit der Überweisung Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 Landratsreglement, NG 151.11).

2. Erwägungen**2.1 Ausgangslage**

In der Vergangenheit wurden schon verschiedentlich die verkehrliche Situation in Stans und die Tieferlegung der Zentralbahn (zb) im Rahmen von parlamentarischen Vorstössen oder Planungsarbeiten (z.B. Gesamtverkehrskonzept, Agglomerationsprogramm) thematisiert. 2017 hatten die Landräte Gander und Zimmermann ein Postulat betreffend Verkehrssituation in Stans eingereicht. Darin wurde verlangt, verkehrliche Lösungen für den Knoten Buochserstrasse/Robert-Durrer-Strasse und die barrierefreie Querung der zb aufzuzeigen. 2021 verlangte Landrat Pierre Nemitz im Rahmen eines einfachen Auskunftsbegehrens abzuklären, welche Auswirkungen die Aufhebung der Bahnübergänge der zb auf die Verkehrsüberlastung in Stans hat. Am 27. August 2024 fand zudem auf Einladung der Baudirektion ein Workshop zum Thema "Tieferlegung Bahnhof Stans" statt (Teilnehmende analog "Runder Tisch", inkl. zb und IG Tieflegung Zentralbahn Stans). Ausserdem wurden die Ergebnisse des Workshops in der Klausur des Regierungsrats im November 2024 und in der BUL am 25. November 2024 vorgestellt.

Beantwortung der Fragen

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die beiden Varianten in Bezug auf den Nutzen für die Mobilität in Nidwalden?

Das Dorfzentrum von Stans ist heute ein bedeutender Schwerpunkt bezüglich gemischter Nutzungen wie Arbeitsplätze, Verwaltungsdienstleistungen, dichten Wohnsiedlungen, historischem Dorfkern und kulturellem Leben. Das Dorfzentrum von Stans ist dadurch unbestrittenermassen in vielen Belangen das Zentrum des Kantons. Der Bahnhof ist dabei wichtiger Bestandteil dieser Zentrumsfunktion.

Neuer Bahnhof an der Peripherie von Stans wenig zielführend

Die in der Interpellation dargestellte Variante 1 verschiebt den Bahnhof in den Westen des Ortzentrums von Stans. Diese Verschiebung an die Peripherie, verbunden mit der Schaffung grosser Parkflächen im Umfeld und einer komplett neuen Erschliessung mit Fuss- und Velowegen sowie neuen Busanbindungen

entschärft allenfalls die verkehrlichen Probleme im alten Zentrum, sie stellt allerdings auch eine massive Zäsur im gewachsenen Siedlungsgefüge dar. Bahnhöfe, angeordnet wie Satelliten, erzeugen in ihrem Umfeld eine eigene Schwerkraft und werden, in Konkurrenz zu den bestehenden Dienstleistungs- und Wohngebieten Ausgangspunkt von gewollten oder ungewollten Entwicklungen. Damit einher gehen erheblicher Kulturlandverlust, eine Entwertung und Marginalisierung des bestehenden Zentrums und eine nicht absehbare Veränderung der über Jahrzehnte gewachsenen Strukturen. Zudem würde die Erschliessung der Stanserhornbahn als wichtige touristische Attraktion deutlich verschlechtert. Mit der Variante 1 werden die Busse zweifellos in der Zufahrt zum Bahnhof weniger im Stau stehen. Es wird aber weiterhin eine Busverbindung von den Seegemeinden ins Zentrum von Stans brauchen. Eine Verlegung des Bahnhofs von Stans an die Peripherie schafft keine nennenswerten Vorteile für die Weiterentwicklung des öV-Angebots. Vielmehr ist diese mit einem grösseren Kulturlandverlust und weiteren gewichtigen Nachteilen (komplette Neuordnung des Verkehrssystems mit nicht absehbaren Auswirkungen auf die Zentrumsfunktion des Dorfkernes) verbunden. Der Regierungsrat sieht bei der Variante 1 deshalb keinen unmittelbaren Nutzen für die Mobilität in Nidwalden.

Tieferlegung der Zentralbahn mit Haltestelle Bitzi

In der Variante 2 schlagen die Interpellanten eine Tieferlegung der Zentralbahn (zb) in Stans mit zwei unterirdischen Haltestellen im Dorfzentrum und im Westen von Stans vor. Bahninfrastrukturen werden seit Einführung des Bahninfrastrukturfonds BIF auf nationaler Ebene entschieden und durch diesen nationalen Fonds finanziert. In der Zentralschweiz stehen mit dem Durchgangsbahnhof Luzern und dem Zimmerberg-tunnel II zwei grosse auch für das öV Angebot in Nidwalden sehr wichtige Projekte an. Zudem verlangt Nidwalden zusammen mit Obwalden zur Erhöhung der Kapazität auf der Strecke Luzern-Engelberg sowie Luzern-Interlaken den vollständigen Doppelspurausbau bis Hergiswil mit dem sogenannten "Tunnel kurz". Diese drei Grossprojekte haben für den Kanton Nidwalden, was die Verbesserung des Angebots angeht, klar höchste Priorität und müssen vor einer Tieferlegung der zb in Stans realisiert werden.

Der Regierungsrat hat die Planung einer Tieferlegung der zb ins Gesamtverkehrskonzept GVK aufgenommen, wobei der Zeitpunkt der Realisierung offengelassen wurde. Die Tieferlegung der zb in Stans hat eine langfristige Perspektive. Das angestrebte Wachstum der Region Nidwalden-Engelberg-Seelisberg bezüglich Einwohner und Arbeitsplätze ist bei der Planung zu berücksichtigen.

2. Wie steht der Regierungsrat zur Schaffung eines Mobilitäts-Hubs im Westen von Stans?

Mit einem Mobilitätshub soll ein Umfeld geschaffen werden zur optimalen Verknüpfung von verschiedenen Verkehrsträgern (MIV, öV, Velo, Fussverkehr). Die Attraktivität eines Hubs kann zudem mit verschiedenen Dienstleistungen, wie beispielsweise, Läden, Poststelle, Wäscheservice, etc. erhöht werden. Mobilitätshubs machen hauptsächlich für grössere Siedlungsgebiete oder städtische Agglomerationen Sinn. Im heutigen Zeitpunkt dürfte das Fahrgastpotential einer Haltestelle Bitzi (noch) nicht so hoch sein. Ein solcher Bahnhof würde zwar das Einkaufszentrum Länderpark bedienen, ansonsten aber eher an der Peripherie von Stans liegen. Aus diesem Grund erachten wir heute die Chancen zur Realisierung einer Haltestelle im Westen von Stans mit einer Finanzierung durch den BIF (noch) als gering. Sobald sich dies aber ändern und in diesem Bereich insbesondere eine grössere Siedlungsentwicklung stattfinden sollte, so wäre die Situation neu zu beurteilen. Angesichts des für einen Mobilitäts-Hub notwendigen Kulturlandes müssten die Vorteile offensichtlich sein, d.h. eine solche Haltestelle müsste im Zusammenhang mit einer Siedlungsentwicklung im Bereich Bitzi gesehen werden.

3. Wie beurteilt der Regierungsrat viertelstündliche Busverbindungen vom Mobilitäts-Hub zu den Stosszeiten in die Seegemeinden Ennetbürgen, Buochs und Beckenried sowie zu den ESP-Arbeiten beim Flugplatz?

Die in der Interpellation angesprochene ungenügende Angebotsqualität verbunden mit einer schlechten Zuverlässigkeit kann so nicht bestätigt werden. Das Angebot der Bahn ist insbesondere in Stans mit vier Zügen pro Stunde (Einführung des Halbstunden-Takts ab 2027) gut. Bei den Hauptanschluss-Verbindungen Richtung Seegemeinden (Linie 310 und 311) kann das Angebot als gut bezeichnet werden. Dabei wird das Angebot dieser Linien mit ähnlichen Linien und Siedlungsmustern in anderen Kantonen verglichen. Ein Viertelstunden-Takt auf der Seelinie (Linie 311) in den Hauptverkehrszeiten kann bei der künftigen Angebotsplanung sicherlich geprüft werden. Ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 wurde das Angebot

auf der Seelinie bereits verbessert. So erhielten beispielsweise alle Züge in Stans Richtung beider Entwicklungsschwerpunkte Flugplatz (Fadenbrücke und PILATUS Flugzeugwerke) einen Anschluss. Eine solche Angebotsqualität ist in den vergleichbaren Gebieten der Region Luzern frühestens in den späten 2030er Jahren möglich.

4. *Ist der Regierungsrat bereit, neben der Tieferlegung auch eine Variantenstudie inkl. aktueller Linienführung durchzuführen, die einen Mobilitäts-Hub einschliesst und das Zentrum von Stans langfristig entlasten soll?*

Im Rahmen verschiedener Planungen, namentlich dem Gesamtverkehrskonzept oder dem Agglomerationsprogramm sowie der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen hat sich die Baudirektion und der Regierungsrat mit den oben aufgeführten Themen bereits eingehend befasst. Es liegen zahlreiche Studien und Planungen vor, welche als Grundlage für die Konzepte und Massnahmen zur künftigen Bewältigung des Verkehrs in Nidwalden oder spezifisch Stans dienen. Der Regierungsrat hat an seiner Klausur vom 4. November 2024 entschieden, weitere Abklärungen insbesondere mit der betroffenen Gemeinde Stans zu tätigen. Dabei gilt es namentlich zu klären, ob eine allfällige Tieferlegung durch die Standortgemeinde mitgetragen wird.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend Varianten Zentralbahn und Mobilitäts-Hub Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident Toni Niederberger: Der parlamentarische Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Interpellant Landrat Alexander Huser: Wir machen eine 180-Grad-Wende und widmen uns dem Thema Mobilität. Zunächst danke ich dem Regierungsrat für die Stellungnahme zu unserem Vorstoss. Auf zwei besonders wichtige Punkte möchte ich nachfolgend eingehen.

Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat derzeit gegen unsere Überlegungen zu möglichen Varianten der künftigen Linienführung der Zentralbahn stellt. Zwar wurde die Tieferlegung der Zentralbahn ins Gesamtverkehrskonzept aufgenommen – aus unserer Sicht jedoch ohne klare Perspektiven, ohne Variantenvergleich und mit zahlreichen offenen Fragen. Dabei sehen wir in der Tieferlegung durchaus Potenzial: Bahnübergänge im Siedlungsgebiet könnten aufgehoben werden, langfristig würde die Zentrumsfunktion von Stans gestärkt und es entstünden neue Qualitäten für den Fuss- und Veloverkehr. Genau hier beginnen jedoch die Herausforderungen: Die technisch aufwändige Umsetzung in der feuchten Ebene von Stans, die erheblichen Kosten im dreistelligen Millionenbereich sowie der Konkurrenzdruck durch andere nationale Bahnprojekte wie etwa den Durchgangsbahnhof Luzern. All das zeigt: Eine seriöse Planung darf sich nicht von Anfang an auf eine einzige Variante beschränken.

Wenn man die Tieferlegung ernsthaft prüfen will, braucht es eine offene Auseinandersetzung mit alternativen Lösungen – zum Beispiel mit einer Linienführung am Rande des Siedlungsgebiets, wie sie bereits von den Grünen und verschiedenen Fachleuten vorgeschlagen wurde. Nur durch eine offene und breit abgestützte Diskussion kann eine tragfähige Lösung für die Mobilitätszukunft von Stans und des gesamten Kantons entstehen. Dass sich der Regierungsrat bereits jetzt auf eine Richtung festlegt, obwohl viele grundlegende Fragen noch unbeantwortet sind, halten wir für verfrüht.

Wir begrüssen sehr, dass der Regierungsrat den Westen von Stans als Mobilitätsschwerpunkt ins Auge gefasst hat und die Idee eines Mobilitätshubs im Bereich Bitzi grundsätzlich

unterstützt. Das passt zum Agglomerationsprogramm der 5. Generation und zur räumlichen Entwicklungspolitik, wie sie für Nidwalden Sinn macht.

Kurze Wege, ein klar definierter Umsteigepunkt und eine gute Erreichbarkeit für alle Verkehrsträger. Insbesondere mit Blick auf die Seegemeinden Buochs, Ennetbürgen und Beckenried sowie auf die Entwicklung des Areals rund um den Flugplatz Buochs sind leistungsfähige und direkte Busverbindungen von grosser Bedeutung. Ein Mobilitätshub im Westen könnte hier neue Qualitäten schaffen. Kurze Taktzeiten, gute Umsteigemöglichkeiten zwischen Auto, Bus und Bahn sowie Raum für Ergänzungen.

Wir teilen die Einschätzung des Regierungsrates, dass eine geeignete Siedlungsentwicklung eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung ist. Ergänzend möchten wir betonen, dass die planerische Vorbereitung jetzt an die Hand genommen werden muss, damit nicht erneut wertvolle Jahre verloren gehen. Die Entwicklung des Gebiets rund um Bitzi ist absehbar, und die notwendige Infrastruktur muss rechtzeitig bereitstehen.

Landrat Andreas Gander, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Fraktion dankt dem Regierungsrat für die vorliegende Antwort, welche wir unterstützen. Ich bin froh, dass diese Interpellation eingereicht worden ist. Es ist wichtig, den Fächer zu öffnen und andere Varianten in Betracht zu ziehen. Es sind aber auch schon in der Vergangenheit viele Überlegungen gemacht worden, wie der öffentliche Verkehr in Nidwalden entwickelt werden soll. Unter anderem hat auch die Zentralbahn im Jahr 2011 eine Studie in Auftrag gegeben, ob die Seegemeinden mit einer Bahn erschlossen werden können und ob in Stans die Zentralbahn tiefgelegt werden kann. Auch verschiedene Varianten wurden studiert. Was bei dieser Studie aber klar betont worden ist, dass die Gemeinden im Zentrum erschlossen werden sollen und nicht am Rande. Fazit ist dann aber gewesen, dass die Umsetzung zu teuer ist und darum die Ideen nicht weiterverfolgt worden sind. Im Jahr 2014 hat sich die Finanzierung der Bahninfrastruktur geändert. Der Bahninfrastrukturfond übernimmt alle Kosten, wenn ein Bahnprojekt Eingang in den Fond findet.

Die Fraktion ist mit der Aussage des Regierungsrates einverstanden, dass der jetzige Bahnhof in Stans die Hauptverkehrsdrehscheibe bleiben soll. Im Zentrum haben wir die öffentlichen Schulen, die Stanserhorn-Bahn, die Stanser Dorfläden, Arztpraxen, den Stanser Dorfmarkt und so weiter. Je weiter der Bahnhof vom Zentrum entfernt ist, desto mehr zusätzliche Postautoverbindungen braucht es ins Zentrum. Das Problem ist aber, dass der Bahnhof in Stans zum Teil jetzt schon, aber sicher in Zukunft nicht mehr genügen wird. Mit den beiden Geleisen ist keine Kreuzung der Interregio-Züge möglich. Die Perrons sind zu kurz. Die Postautohaltestellen sind zwar erst letztes Jahr angepasst worden, aber es sind sehr enge Platzverhältnisse, die auch schon zu Unfällen geführt haben.

Der Zentralbahn-Direktor Michael Schürch hat am sogenannten runden Tisch gesagt, dass eine Kapazitätserweiterung nur mit mehr Zügen, aber vor allem auch mit längeren Zügen möglich sein wird. Diese Aufgabe kann der Bahnhof Stans langfristig nicht mehr erfüllen und muss deshalb ausgebaut werden.

Es wäre verlockend, in Stans West einen neuen Bahnhof zu bauen, mit Busbahnhof und Park and Ride-Möglichkeiten. Dann ist der Bahnhof aber nicht mehr im Zentrum. Wenn ich von den Seegemeinden komme, werde ich von Stans West nach Stans Zentrum die S-Bahn nehmen müssen oder allenfalls eine Parallelverbindung mit einem Postauto. Die Schnellzüge halten dann nicht mehr im Stans Zentrum, sondern in Stans West. Die Touristen aufs Stanserhorn müssen die S-Bahn nehmen und können nicht mehr die Schnellverbindung nutzen. Abgesehen davon muss ein Postauto, welches von den Seegemeinden kommt, zuerst den Verkehrsknoten Kreuzstrasse und nach der Fahrt auf der Autobahn den Verkehrsknoten Länderpark überwinden. Die Verbindung direkt ins Zentrum muss nur einen grossen Verkehrsknoten überwinden. Wenn ich bei Google-Maps die Fahrt mit dem Auto von Ennetbürgen Post nach Stans Zentrum eingebe, habe ich acht Minuten. Wenn ich

die Verbindung von Ennetbürgen Post nach Stans Länderpark eingebe, habe ich sieben Minuten. Also eine Minute Gewinn. Es macht keinen Sinn, wegen einer Minute die Hauptverkehrsachse vom Zentrum nach Stans West zu verschieben. Es wäre viel sinnvoller, zusätzlich vermehrt Express-Postautos einzusetzen, die nur die wichtigsten Haltestellen bedienen, wie das der Winkelried-Bus macht. Damit kann die Attraktivität erhöht werden. Der Wechsel vom Auto zum öV fällt leichter.

Eine Haltestelle in Stans West macht nur dann Sinn, wenn die zurzeit noch freien Flächen überbaut worden sind. Gleichzeitig könnte Park und Ride vielleicht zusammen mit dem Länderpark angeboten werden. Das Zentrum von Stans könnte von diesen Autos entlastet werden. Aber es bleibt eine S-Bahn-Haltestelle.

Eine Tieflegung der Zentralbahn kann viele Probleme lösen. Es schafft Platz auf dem Areal des Bahnhofs Stans für einen grossen Busbahnhof. Die Postautos können den Platz über die jetzigen Geleise wieder verlassen und in die Buochserstrasse einfahren. Durch den Wegfall der Geleise und der Barrieren kann die ganze Verkehrsführung neu geplant werden, um den Mehrverkehr durch Autos zu vermindern, Postautos zu priorisieren und für den Langsamverkehr mehr Platz und hindernisfreie Wege zu schaffen.

Wir wissen alle, dass der Durchgangsbahnhof in Luzern bei der SBB und beim Bundesamt für Verkehr umstritten ist, so dass sich alle Zentralschweizer Kantone in Bern für die Ausführung des Projekts stark gemacht haben. Wir wissen auch, dass der "Tunnel kurz" mit der Doppelspur in Hergiswil für das Dorf, aber auch für die künftige Fahrplanentwicklung wichtig ist und möglichst rasch gebaut werden muss. Diese beiden Projekte haben sicherlich die erste Priorität. Das nächste Projekt ist dann aber die Tieflegung der Zentralbahn in Stans. Damit ein solches Projekt beim Bundesamt für Verkehr überhaupt angehört wird, braucht es Grundlagen, die eine Studie aufzeigen muss. Im Gesamtverkehrskonzept des Kanton Nidwalden ist die Tieflegung als Vision aufgeführt. Es ist dringend, dass diese Vision Konturen bekommt. Es ist wichtig, allfällige Freihaltezonen aufzuzeigen, die dann in den Richtplänen und Zonenplänen eingezeichnet werden. Wenn wir dies nicht machen, werden unter Umständen Bauvorhaben verzögert oder wir verbauen die Zukunft.

Es mir bewusst, und das macht es auch schwierig, dass wir jetzt planen müssen, was vielleicht erst in 30 Jahren umgesetzt wird. Aber wir müssen es tun für unsere künftigen Generationen. Ich appelliere an den Regierungsrat, dem Landrat einen Studienauftrag zur Tieflegung der Zentralbahn in Stans zur Genehmigung vorzulegen. Ich appelliere an den Gemeinderat Stans und an die Gemeinde Stans einen Studienauftrag zu unterstützen. Ich appelliere an Sie, geschätzte Landrätinnen und Landräte, wenn der Regierungsrat einen Studienauftrag in den Landrat bringt, diesen zu genehmigen. Ich appelliere aber auch an alle künftigen Landrätinnen und Landräte und an unsere jüngeren Generationen, dass sie sich nicht vom Widerstand in Bern abschrecken lassen, sondern immer wieder das Projekt beim Bundesamt für Verkehr eingeben, bis es Eingang in einen Ausbauschritt finden wird. Ich bin überzeugt, dass die immer wieder aktualisierten Zahlen zur Nutzung des öVs uns schlussendlich recht geben werden.

Ich danke für das Zuhören und die weitere Unterstützung für eine tiefgelegte, doppelspurige Zentralbahn in Stans.

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich möchte insbesondere auf die Visionsvariante 1 der Interpellanten der Grünen Partei eingehen. Unsere Partei hat sich die Frage gestellt, ob es sich dabei um einen schlechten Aprilscherz handelt. Eine Vision, wo ich plötzlich zu einem eigenen Bahnhof auf meinem Bauernhof komme. Dieser Visionsbahnhof besteht nicht einfach aus einem Rechteck und einem Strich, wie auf einem Plan gezeichnet. Es braucht Erschliessungsstrassen, Gehsteige, Wege und so weiter. Wertvolles und fruchtbares Kulturland würde vernichtet, Land, das in der Fruchtfolgefläche eingetragen ist. Diese Variante zerstört die Existenzgrundlage von mindestens sechs

Bauernhöfen auf Stanser Boden. Die Linienführung verläuft teilweise durch die Grundwasserschutzzone S2 und S3 des Grundwasserpumpwerkes Milchbrunnen. Ich frage mich ernsthaft, wie eine solche Idee von einer Partei kommen kann, die sich die Grünen nennt.

Landrat Remo Zberg, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich habe ein gewisses Verständnis für die Ungeduld in der Verkehrspolitik, da diese Projekte bekanntlich alle auf sehr lange Frist angelegt sind. Von der Finanzierung wollen wir gar nicht sprechen.

Im vorliegenden Fall unterstütze ich aber die Aussagen der Regierung zu 100 Prozent. Immerhin haben wir erst kürzlich ein Gesamtverkehrskonzept verabschiedet, welches alle relevanten Vorhaben abbildet, auch diejenigen gemäss Interpellation von Kollege Alexander Huser. Und wir haben die Vorhaben priorisiert. Es gilt nun, dieser Priorisierung mit Nachdruck Folge zu leisten und die Vorhaben entsprechend auszuarbeiten. Da hilft es wenig, immer wieder Störfeuer zu setzen und die Verwaltung mit Planungsaufgaben zu beschäftigen. Vielmehr soll man sich nun auf das Wesentliche und Prioritäre konzentrieren, wie das im Gesamtverkehrskonzept vorgesehen ist.

In diesem Zusammenhang macht mir mehr Sorgen was zum Beispiel mit dem "Tunnel kurz" in Hergiswil passiert. Dieser ist nämlich mit Priorität "sehr hoch" im Gesamtverkehrskonzept vermerkt. Ich weiss, dass die Regierungen von Obwalden und Nidwalden eine entsprechende Eingabe betreffend Korrekturmassnahmen nach Bern gesandt haben. Die Antwort von Bundesrat Albert Rösti soll offenbar eingegangen sein. Egal wie diese Antwort ausgefallen ist, erwarte ich von unserer Regierung, dass sie hier am Ball bleibt, auch wenn ich weiss, dass dies für unsere Frau Baudirektorin als Präsidentin der Zentralschweizer Konferenz des Öffentlichen Verkehrs etwas schwierig ist, da sie aus Zentralschweizersicht für Ausgewogenheit und primär für den Tiefbahnhof Luzern kämpfen muss.

Mit Herrn Orgelmeister haben wir künftig einen Kantonsingenieur, der vom Bahnbau etwas versteht, so dass wir auch auf der fachlichen Ebene einen Trumpf in der Hand haben. Ich ermuntere daher unsere Regierung, entsprechend der vorliegenden Interpellationsantwort weiterzufahren und die Vorhaben gemäss Gesamtverkehrskonzept zu priorisieren und voranzutreiben.

Landrat Alexander Huser, Interpellant: Besten Dank für das Votum von Landrat Remo Zberg. Mir ist bewusst, dass der "Tunnel kurz" prioritär behandelt werden muss. Das wird der Zentralbahn helfen, den Viertelstundentakt umzusetzen. Was dabei nicht vergessen gehen darf ist: All die Einwohnerinnen und Einwohner der Seegemeinden müssen nach Stans gelangen. Sie werden oft vergessen, wenn vom Kapazitätsausbau der Zentralbahn die Rede ist. Diese Menschen und die künftigen Beschäftigten der geplanten Entwicklungszone (ESP) rund um den Flugplatz, mit tausenden von Arbeitsplätzen, müssen nach Stans und dann in die Agglomerationen pendeln. Bei unseren Wohnungspreisen werden wir nicht alle beherbergen können. Lassen Sie uns also das nicht vergessen.

Landrat Roland Blätter: Ich bin froh über diese verschiedenen Varianten, die auf dem Tisch liegen. Meiner Ansicht nach fehlt aber die wichtigste, pragmatischste Variante, die verhindern würde, dass man einerseits in die Tiefe geht und Grundwasserkanäle abschneidet oder andererseits Jahrzehnte lange Streitereien mit dem Astra in Kauf nimmt, wenn man die Eisenbahn auf die Autobahn verlegen würde.

Fahren Sie kurz in Gedanken mit mir Zug: Wir kommen von Stansstad her und überqueren die Autobahn. Anstatt, dass der Zug dann von links her ins Dorf fährt, würde er geradeaus weiterfahren und rechts beim Wirzboden direkt ins Stanserhorn fahren. Dann folgt eine leichte Linkskurve und unter dem Kniri-Schulhaus folgt ein Tiefbahnhof und ein Parkhaus mit circa 10 Stockwerken, von da aus geht es weiter Richtung St. Heinrich. Da würden Wasserstoff-betriebene Kleinbusse im Kreislauf alle Seegemeinden biologisch, ökonomisch und ökologisch korrekt erschliessen. So hätten wir den gesamten Verkehr am

richtigen Ort und müssten nicht die Bauernhöfe am Milchbrunnen oder Mettenweg zerstören. Ich möchte dazu anregen, die Variante „rechts abbiegen Richtung Berg“ in Betracht zu ziehen.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Toni Niederberger: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraph 111 Absatz 2 nicht statt.

10 Interpellation von Landrat Beat Risi, Buochs, und Mitunterzeichnende betreffend Krähenplage im Kanton Nidwalden

INTERPELLATION

Landrat Beat Risi, Buochs, Landrat Sepp Gabriel, Buochs, Andreas Suter, Wolfenschiessen
Peter Waser, Stans

Buochs, 24.09.2024

Interpellation von Landrat Beat Risi, Landrat Sepp Gabriel, Landrat Andreas Suter und Landrat Peter Waser betreffend Krähenplage im Kanton Nidwalden

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reichen wir nachstehende **Interpellation** ein. In den vergangenen Jahren haben die Krähen im Kanton Nidwalden an ihrer Anzahl spürbar zugenommen, was wir auf unseren Bauernhöfen festgestellt haben. Doch auch von vielen unserer Berufskollegen wurden wir in letzter Zeit immer mehr auf die zunehmenden Probleme angesprochen. Mittlerweile beschäftigt uns das Thema «Krähen» so fest, dass seitens der Nidwaldner Landwirtschaft die Forderung nach Massnahmen und die Bitte etwas gegen die verursachten Probleme zu unternehmen, laut geworden sind. Es sind dies gelöcherten Siloballen, ausgepickte Ein- und Übersaaten sowie Schäden bei Maisanpflanzungen. Die Folgen wie Ertragsausfälle, verminderte Futterqualität, steigende Gesundheitsprobleme der Tiere, sowie ein höherer Arbeitsaufwand und die dadurch gestiegenen Produktionskosten sind für die Nidwaldner Landwirtschaft unzufriedenstellend.

Des Weiteren wurden Beispiele an uns getragen, die eine sehr passive Haltung der Wildhut gegenüber der Landwirtschaft aufzeigen. Scheinbar wurden die Landwirte bei der Umsetzung von Massnahmen gegen Krähen, die übrigens oft sehr wirkungslos bleiben, in der Vergangenheit nicht oder unzufriedenstellend durch die Wildhut unterstützt und waren dadurch auf sich alleine gestellt. Diese ausbleibende Unterstützung und das fehlende Verständnis seitens der Kantonsangestellten hat für weiteren Unmut bei den Landwirten gesorgt.

Anhand Beobachtungen am Strassenrand plagen Krähen die Bevölkerung auch ausserhalb der Landwirtschaft und so hat scheinbar auch der Kehrichtverband seine Mühe mit diesen Tieren. Sie picken die Abfallsäcke am Strassenrand auf, zerstören sie und verteilen den Inhalt auf offener Strasse. Die Sinnhaftigkeit das Problem insofern zu lösen, als dass die Bevölkerung zur Anschaffung von Plastikcontainern aufgerufen wird, ist aus unserer Sicht nicht gegeben. Erst recht nicht, wenn die Probleme weitreichender sind und die Entwicklung der Krähenpopulation grundsätzlich hinterfragt werden sollte.

Gemäss Aussage der Vogelwarte Sempach zur Krähenplage, sei der Bestand seit den frühen 2000er Jahr stabil geblieben.

Eine Aussage die viele direkt Betroffene überhaupt nicht nachvollziehen können und deren Wahrheit aus Sicht der Landwirtschaft stark in Frage gestellt wird.

Geschätzter Regierungsrat, wir erbitten Sie deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht das Vorgehen der Vogelwarte Sempach bei der Zählung der Krähen aus und wurde das Resultat bezugnehmend auf die oben aufgeführten Probleme innerhalb des Kantons kritisch hinterfragt?
2. Wieso wurde die Abschussprämie für die Krähen abgeschafft?
3. Wieso werden Landwirte nicht mehr durch die Wildhut unterstützt und weshalb wurden die stark angestiegenen Probleme nicht bereits durch die Jagdverwaltung angestossen?
4. Hat der Kanton Nidwalden eine Strategie gegen eine allfällige Krähenplage und welche Vorbereitungen laufen diesbezüglich?
5. Welchen Nutzen sieht der Kanton Nidwalden an einer steigenden Krähenpopulation, der die oben aufgeführten Schäden und Kosten der Landwirtschaft rechtfertigen würde?
6. Ist sich der Kanton dessen bewusst, dass die Landwirtschaft die durch die Krähen verursachten Schäden und Aufwände nicht tragen kann und durch Entschädigungen die Kosten des Kantons ansteigen werden? Woher nimmt der Kanton die finanziellen Mittel?

Wir bedanken uns für die Entgegennahme und Unterstützung dieser Interpellation.

Beat Risi

Sepp Gabriel

Andreas Suter

Peter Waser

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 114

Stans, 18. Februar 2025

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 3. Oktober 2024 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Beat Risi, Buochs, und Mitunterzeichnende betreffend Krähenplage im Kanton Nidwalden.

1.2

Die Interpellation weist darauf hin, dass die Krähen im Kanton Nidwalden zunehmend Probleme verursachen, insbesondere für landwirtschaftliche Betriebe. Sie richten erhebliche Schäden an, etwa durch beschädigte Siloballen, zerstörte Saaten und Verluste bei Maisanpflanzungen, was zu Ertragseinbussen, Qualitätsverlusten beim Futter und steigenden Produktionskosten führe. Die Landwirte beklagen zudem eine mangelnde Unterstützung durch die Wildhut und eine als passiv empfundene Haltung seitens der Behörden. Auch ausserhalb der Landwirtschaft verursachen Krähen Probleme, indem sie Abfallsäcke am Strassenrand beschädigen.

Die Interpellanten ersuchen diesbezüglich um die Beantwortung von sechs Fragen. Zu den einzelnen Fragen wird auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

1.3

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates [Landratsreglement, LRR; NG 151.11]).

2 Erwägungen

2.1 Vorbemerkungen

Die Krähenproblematik ist gesamtschweizerisch eine Herausforderung ohne einfache Lösungen. Die Krähenpopulationen und deren Auswirkungen auf Landwirtschaft, Umwelt und urbane Gebiete sorgen zunehmend für Diskussionen. Insbesondere Landwirte sind von den Schäden betroffen, die durch Krähen ange richtet werden – von zerstörten Saaten über beschädigte Siloballen bis hin zu erheblichen Verlusten bei Maisanpflanzungen. Diese Schäden führen häufig nicht nur zu Ertragseinbussen und Qualitätsverlusten beim Futter, sondern erhöhen auch die Produktionskosten.

Gesamtschweizerisch häufen sich auch ausserhalb der Landwirtschaft die Beschwerden. Anwohner be-richten von massiver Lärmbelastung in den frühen Morgenstunden, Krähen zerreißen Abfallsäcke, was zu hygienischen Problemen führt, und ihre hohe Anpassungsfähigkeit macht sie besonders schwer zu kon-trollieren.

Wie zahlreiche nationale und internationale Beispiele zeigen, sind Krähen aussergewöhnlich intelligente Vögel, die sich rasch an veränderte Bedingungen anpassen. Alle gesetzlich erlaubten und verhältnismäs-sigen Massnahmen zur Vergrämung – ob akustische Störsignale, Laser oder Greifvögel – haben bislang nur begrenzte Wirkung gezeigt.

Dies liegt daran, dass Krähen sehr schnell aus Erfahrungen lernen. Sie beobachten andere Tiere und zie-hen daraus logische Schlussfolgerungen. Zum Beispiel lernen sie, obwohl sie über keinen Geruchssinn verfügen, dass sich in Abfallsäcken Essbares befindet, indem sie Katzen und Füchse beim Plündern be-obachten. Krähen finden sowohl auf landwirtschaftlichen Anbauflächen, in Siedlungsgebieten und Abfällen Nahrungsquellen. Zudem kommunizieren Krähen in Gruppen und entwickeln Strategien. So warnen ein-zelne vergräimte Tiere den Schwarm, sodass sich Krähenpopulationen rasch anpassen können. Krähen verfügen zudem kaum über natürliche Feinde. Aufgrund ihrer hohen Intelligenz und sozialen Struktur kön-nen sie Greifvögeln oft ausweichen.

Diese Faktoren erschweren eine nachhaltige Regulierung erheblich. Vor diesem Hintergrund müssen Mas-snahmen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren und sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen.

Am 9. Juli 2024 antwortete die Fachstelle Jagd und Fischerei auf das Schreiben des Nidwaldner Bauern-verbands vom 1. Juli 2024. Dieser forderte dringende Massnahmen zur Begrenzung oder Reduzierung der Krähenpopulation – ähnlich wie in der Interpellation der Landräte.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Laut kantonalem Jagdgesetz (§ 16 KJSG) dürfen Eigentümer und Nutzungsberechtigte schädliche Tiere ohne besondere Bewilligung beseitigen. Jagdberechtigte Personen können dabei helfen (§ 20 Abs. 3 KJSV).

Für Rabenkrähen, Saatkrähen, Elstern und Eichelhäher gilt vom 16. Februar bis 31. Juli eine Schonzeit. Allerdings gibt es eine Ausnahme für Rabenkrähen, die in Schwärmen auftreten und landwirtschaftliche Kulturen gefährden – diese dürfen auch in dieser Zeit bejagt werden (§ 20 Abs. 7 Ziff. 4 KJSV).

2.3 Regelungen zur Entschädigung von Wildschäden

Gemäss § 8 der Wildschadenverordnung (NG 841.13) gelten folgende Grundsätze:

- Entschädigungen werden nur an land- und forstwirtschaftliche Betriebe ausgerichtet;
- Schäden an bereits geernteten Produkten (z. B. Siloballen) werden nicht vergütet;
- Nur nicht vermeidbare und nicht geringfügige Schäden werden erstattet;
- Kein Anspruch auf Entschädigung besteht zudem bei Grasschäden auf Viehalpen, bei Schäden unter Fr. 100 oder wenn dieser durch Selbsthilfemassnahmen vermeidbar war.

2.4 Tierseuchenprävention und Beseitigung von Wildtieren

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ist für die Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen verantwortlich (Art. 1 TSG). Der Kantonstierarzt setzt diese Massnahmen in den Urkantonen um. Falls Wildtiere aus seuchenhygienischen Gründen beseitigt werden müssen, können Kantone dafür Prämien auszahlen (Art. 35 TSG). Diese rechtlichen Rahmenbedingungen definieren den Spielraum für den Umgang mit der Krähenproblematik in Nidwalden.

3. Beantwortung der Fragen zur Interpellation «Krähenplage im Kanton Nidwalden»

3.1 Wie sieht das Vorgehen der Vogelwarte Sempach bei der Zählung der Krähen aus, und wurde das Resultat in Bezug auf die oben aufgeführten Probleme innerhalb des Kantons kritisch hinterfragt?

3.1.1 Bestandserhebung

In Nidwalden betrifft das Krähenproblem hauptsächlich die Rabenkrähe, während die Saatkrähe hier kaum vorkommt und nicht brütet. Laut der Vogelwarte Sempach ist die Rabenkrähen-Population in der Schweiz seit den frühen 2000er-Jahren stabil. Diese Erkenntnisse basieren auf dem „Monitoring häufiger Brutvögel“, bei dem jährlich 267 repräsentative Flächen untersucht werden.

Da Nidwalden flächenmässig klein ist, sind die lokalen Bestandszahlen zu gering, um eine eigenständige Entwicklung innerhalb der nationalen Erhebung abzuleiten. Dennoch nutzt die Fachstelle Jagd und Fischerei die Daten der Vogelwarte sowie ergänzende Beobachtungen der Wildhut. Bisher gibt es keine Hinweise auf einen signifikanten Anstieg der Rabenkrähenpopulation in Nidwalden.

3.1.2 Nahrungszusammensetzung und Schäden

Die Nahrungswahl der Rabenkrähen wird stark vom Nahrungsangebot beeinflusst. Während sie in intensiv genutzten Gebieten vor allem Saatgut und Körner fressen, ernähren sie sich in extensiven Regionen verstärkt von Insekten und Kleinsäugern. Besonders während der Jungenaufzucht suchen sie gezielt nach tierischer Nahrung. Schäden an Kulturen lassen sich durch vorbeugende Massnahmen reduzieren. Empfehlungen dazu finden sich im Merkblatt der Vogelwarte Sempach: „Rabenvögel in landwirtschaftlichen Kulturen“.

3.2 Wieso wurde die Abschussprämie für die Krähen abgeschafft?

3.2.1 Tierseuchenrechtliche Grundlage

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) überwacht und bekämpft Tierseuchen in der Schweiz. Eine behördlich angeordnete Bejagung von Wildtieren mit Prämien ist nur zulässig, wenn dies zur Eindämmung einer Tierseuche erforderlich ist (Art. 35 TSG).

Die Tierseuchenverordnung (TSV) definiert ansteckende Krankheiten und Massnahmen zur Bekämpfung, regelt aber keine verstärkte Bejagung von Krähen, Füchsen oder Dachsen im Kanton Nidwalden. Laut dem Kantonstierarzt und dem Laboratorium der Urkantone gibt es derzeit keine Tierseuche, die eine solche Massnahme rechtfertigen würde. Dies bestätigen auch die Berichte des Zentrums für Fisch- und Wildtiermedizin der Universität Bern.

3.2.2 Situation im Kanton Nidwalden

Da aktuell keine Tierseuche bei Wildtieren vorliegt, die eine behördlich angeordnete Bestandsreduktion erfordern würde, gibt es keine rechtliche Grundlage für Abschussprämien.

Früher wurden solche Prämien teils mit landwirtschaftlichen Schäden oder Störungen der Bevölkerung begründet. Allerdings ist eine tierseuchenrechtliche Grundlage zwingend erforderlich. Aus diesem Grund wurden die Abschussprämien im Jahr 2021 abgeschafft.

3.3 Wieso werden Landwirte nicht mehr durch die Wildhut unterstützt, und weshalb wurden die stark angestiegenen Probleme nicht bereits durch die Jagdverwaltung angesprochen?

3.3.1 Beratung und Unterstützung durch die Wildhut

Die Wildhut in Nidwalden steht den Landwirten bei Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen durch Wildtiere beratend zur Seite und leistet, wenn nötig, finanzielle Entschädigungen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Wildhütern bleibt damit gewährleistet.

Allerdings sind die Möglichkeiten der Wildhut inzwischen gesetzlich eingeschränkt und umfassen hauptsächlich traditionelle Methoden wie die Vergrämung und Schutzmassnahmen. Krähen lernen aber schnell, passen ihr Verhalten an und gleichen Bestandsverluste rasch aus.

Im Jahr 2024 wurden drei Fälle von Rabenkrähen-Schäden gemeldet. Zwei konnten durch Schutzmassnahmen eingedämmt werden, in einem Fall wurde eine Entschädigung gezahlt. Diese Beispiele zeigen, dass die Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Wildhut aktiv ist und Schäden nicht unbeachtet bleiben.

3.3.2 Entschädigungsverfahren bei Krähen-Schäden

Das Entschädigungsverfahren für Wildschäden im Kanton Nidwalden basiert auf der kantonalen Wildschadenverordnung (NG 841.13). Schäden durch Rabenkrähen sind meldepflichtig und werden geprüft, bevor eine mögliche Vergütung erfolgt.

1. Schadensmeldung

Landwirte melden Schäden umgehend der Fachstelle Jagd und Fischerei, damit die Wildhut die Ursache prüfen kann.

2. Begutachtung und Prüfung

Die Wildhut oder eine Fachperson schätzt den Schaden ein und prüft, ob angemessene Selbsthilfemassnahmen (z. B. Vergrämung, Abdeckungen) ergriffen wurden. Falls nicht, kann die Entschädigung gekürzt oder abgelehnt werden.

3. Entschädigungshöhe

Falls der Schaden nachweislich durch Rabenkrähen verursacht wurde und zumutbare Schutzmassnahmen getroffen wurden, erfolgt eine Vergütung aus dem kantonalen Wildschadenfonds. In anderen Kantonen wie z. B. Luzern, Aargau werden keine Schäden entschädigt.

4. Begrenzte Anzahl Schadensfälle

In den letzten zehn Jahren wurden in Nidwalden zwölf Meldungen zu Krähen-Schäden eingereicht, mit Gesamtauszahlungen von CHF 1'250.–. Im Jahr 2024 gab es drei Meldungen, wobei in einem Fall eine Entschädigung von CHF 500.– erfolgte. Die beiden anderen Fälle konnten durch Vergrämung und Schutzmassnahmen gelöst werden.

Diese Zahlen zeigen, dass das Entschädigungsverfahren funktioniert und betroffene Landwirte unterstützt werden. Gleichzeitig verdeutlichen sie, dass keine grossflächigen oder systematischen Krähen-Schäden in Nidwalden vorliegen, die weitergehende Massnahmen oder eine umfassende Regulierung erfordern würden.

3.3.3 Keine «stark angestiegenen» Schäden

Die geringe Anzahl an Schadensmeldungen (durchschnittlich weniger als eine entschädigungsberechtigte Meldung pro Jahr) deutet nicht auf eine massive Schädigung durch Rabenkrähen hin. Laut der Vogelwarte Sempach entwickelt sich die Rabenkrähen-Population entsprechend dem Nahrungsangebot und verfügbaren Nistplätzen.

1. Wer verursacht die Schäden?

Während brütende Rabenkrähen ein festes Revier verteidigen und während der Brutzeit kaum Schäden verursachen, schliessen sich nicht-brütende Krähen zu Schwärmen zusammen. Diese ziehen bevorzugt in intensiv landwirtschaftlich genutzte Gebiete, wo sie den grössten Schaden anrichten – insbesondere auf Mais-, Gemüse- und Getreidefeldern.

2. Einfluss der Maisanbaufläche und Witterung

Die Maisanbaufläche in Nidwalden hat sich seit 2014 fast verdoppelt (von 16,6 ha auf über 32 ha im Jahr 2024). Dadurch steigt das potenzielle Schadenrisiko, besonders wenn späte Aussaat und schlechte Witterung zusammentreffen, da Maiskeimlinge unter 10–15 cm Höhe besonders anfällig sind.

3. Keine markante Bestandszunahme der Krähen

Trotz steigender Anbauflächen gibt es keine Hinweise auf eine deutliche Zunahme der Krähenpopulation.

- Die Wildhut hat keine auffälligen Veränderungen festgestellt.
- Die Vogelwarte Sempach bestätigt einen stabilen Bestand der Rabenkrähe in der Schweiz.

Zwar besteht ein erhöhtes Schadenrisiko, doch lassen sich die meisten Probleme durch angepasste Saatzeiten und Vergrämung kontrollieren. Da keine objektiven Indikatoren für eine stark angestiegene Problemlage vorliegen, gibt es derzeit keinen Anlass für verstärkte Eingriffe der Jagdverwaltung.

Die nur sporadisch eintreffenden Schadensmeldungen (im Durchschnitt weniger als eine pro Jahr, welche effektiv eine Entschädigung auslöst) lassen auf keine massenhafte Schädigung durch Rabenkrähen schliessen.

3.3.4 Rolle der Jagdverwaltung und Wirksamkeit von Abschüssen

Die Jagdverwaltung kann nur im Rahmen des kantonalen Jagdgesetzes und der Wildschadenverordnung agieren. Grossflächige Abschussaktionen oder Abschussprämien sind gesetzlich nicht erlaubt, da die tierseuchenrechtlichen Voraussetzungen (Art. 35 Tierseuchengesetz) nicht erfüllt sind.

Warum sind Abschüsse wenig wirksam?

- Krähen lernen schnell und meiden Gefahren;
- Soziales Lernen führt dazu, dass Schwärme sich anpassen;
- Schnelle Reproduktion gleicht Verluste rasch aus;
- Freie Reviere werden sofort neu besetzt, oft durch Nichtbrüterschwärme.

Abschüsse können kurzfristig zur Vergrämung eingesetzt werden, bieten aber keine nachhaltige Lösung. Stattdessen sind innovative Strategien nötig, um Krähen effektiv zu kontrollieren und Schäden zu minimieren.

3.4 Hat der Kanton Nidwalden eine Strategie gegen eine allfällige Krähenplage, und welche Vorbereitungen laufen diesbezüglich?

Der Kanton Nidwalden mit der Wildhut und Jagdverwaltung Nidwalden beraten Landwirte bei Vergrämung und Schutzmassnahmen und unterstützen deren Umsetzung. Bei nachgewiesenen Schäden kann eine Entschädigung gemäss Wildschadenverordnung beantragt werden.

Warum sind keine zusätzlichen Massnahmen nötig?

- Prävention, punktuelle Vergrämung und Entschädigung haben sich bewährt;
- Es bestehen keine objektiven Hinweise auf eine stark steigende Krähenpopulation oder massive Schäden;
- Flächendeckende Eingriffe sind rechtlich und sachlich nicht gerechtfertigt.

Die Jagdverwaltung beobachtet die Lage weiter. Langfristig sind jedoch bessere Monitoring-Systeme, innovative Vergrämungsmethoden nötig.

Ein effektiver Umgang mit der Krähenproblematik erfordert enge Zusammenarbeit: Der Staat stellt Wissen, Regelungen und Forschung bereit, während Landwirte die Schutzmassnahmen umsetzen. Der Erfolg hängt von einer guten Abstimmung beider Seiten ab.

3.5 Welchen Nutzen sieht der Kanton Nidwalden in einer steigenden Krähenpopulation, der die oben aufgeführten Schäden und Kosten der Landwirtschaft rechtfertigen würde?

Der Kanton Nidwalden verfolgt keine aktive Förderung zur Steigerung der Krähenpopulation, sondern orientiert sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Warum gibt es keine verstärkte Regulierung?

- Kein nachweislicher Bestandsanstieg: Laut Vogelwarte Sempach ist die Rabenkrähenpopulation schweizweit stabil. Die Wildhut hat keine auffällige Zunahme festgestellt;
- Schäden sind begrenzt: Die Anzahl entschädigungsberechtigter Schadensmeldungen ist sehr gering (weniger als eine pro Jahr). Zudem lassen sich viele Schäden durch angepasste Bewirtschaftung und Vergrämung reduzieren;
- Jagd und Vergrämung sind wenig nachhaltig: Krähen sind hochintelligent, lernen schnell und passen ihr Verhalten an. Die regulären Methoden haben kaum langfristige Effekte.

Zudem kommt den Krähen auch ein ökologischer Nutzen zu:

- Regulierung von Schädlingen: Sie fressen Insekten und Kleinnager;
- Beseitigung von Aas: Sie tragen zur natürlichen Hygiene bei;
- Anpassungsfähigkeit: Als eine der wenigen Vogelarten kommen sie mit veränderten Landschaftsbedingungen zurecht.

Der Kanton Nidwalden rechtfertigt keine Schäden, sondern setzt auf ein ausgewogenes Vorgehen: Monitoring, Prävention und gezielte Unterstützung der Landwirte. Eine verstärkte Regulierung ist aktuell weder rechtlich noch sachlich notwendig.

3.6 Ist sich der Kanton dessen bewusst, dass die Landwirtschaft die durch die Krähen verursachten Schäden und Aufwände nicht tragen kann und dass durch Entschädigungen die Kosten des Kantons ansteigen werden? Woher nimmt der Kanton die finanziellen Mittel?

Der Kanton Nidwalden ist sich der Herausforderungen für die Landwirtschaft bewusst und nimmt die Anliegen der betroffenen Betriebe ernst. Schäden durch Krähen sind jedoch regional unterschiedlich ausgeprägt, und die bisherige Schadenslage in Nidwalden zeigt keine grossflächigen oder existenzbedrohenden Auswirkungen.

Der Kanton setzt auf eine ausgewogene Strategie aus Prävention, Monitoring und gezielter Unterstützung, um Kosten sowohl für Landwirte als auch für die öffentliche Hand effizient zu steuern. Eine flächendeckende Regulierung oder eine systematische Ausweitung der Entschädigungen ist derzeit weder notwendig noch gerechtfertigt.

Tabelle 1: Schadensmeldungen und Vergütungen bzgl. Rabenkrähen im Kt. Nidwalden

Jahr	Meldungen	Vergütung in CHF
2014	-	-
2015	-	-
2016	-	-
2017	-	-
2018	-	-
2019	-	-
2020	1	-
2021	2	750.00
2022	3	-
2023	3	-
2024	3	500.00

4. Abschliessende Gesamtwürdigung

Der Kanton Nidwalden beobachtet die Bestandsentwicklung und Schadenslage weiterhin genau. Langfristig werden innovative Schutzmassnahmen, wissenschaftliche Erkenntnisse und eine enge Zusammenarbeit zwischen Landwirten, Behörden und Fachstellen entscheidend sein, um ein Gleichgewicht zwischen Naturschutz und landwirtschaftlichen Interessen zu gewährleisten.

Die Krähenproblematik in Nidwalden wird ernst genommen. Eine Analyse zeigt, dass weder eine stark steigende Population noch grossflächige Schäden nachweisbar sind. Die Anzahl entschädigungsberechtigter Schadensfälle ist gering, und mögliche Herausforderungen lassen sich durch angepasste Bewirtschaftung und Vergrämung kontrollieren.

Ein flächendeckender Eingriff durch die Jagdverwaltung oder eine Ausweitung der Entschädigungen ist weder rechtlich erforderlich noch sachlich gerechtfertigt. Prävention, Monitoring und gezielte Unterstützung der Landwirte bleiben der effektivste Weg.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Beat Risi, Buochs und Mitunterzeichnende betreffend Krähenplage im Kanton Nidwalden Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident Toni Niederberger: Der parlamentarische Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Landrat Beat Risi, Interpellant: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Mir ist bewusst, dass das Krähenproblem nicht alle gleichermassen betrifft. Für einzelne Bauern jedoch, die gezwungen sind, ihre frisch angesäten Mais- oder Grasfelder erneut zu bestellen, weil diese durch Krähen zerstört wurden, ist die Situation äusserst belastend. Sie investieren viel Zeit, um die Tiere zu vertreiben. Auch Obstkulturen nehmen Schaden und Siloballen werden aufgerissen. Für die Betroffenen ist das nicht gerade lustig. In der Hoffnung, die Krähen abzuschrecken, stellen sie täglich unterschiedliche Fahrzeuge auf den Feldern auf. Das ist ein erheblicher Mehraufwand.

Krähen sind sehr intelligente Tiere. Sie beobachten genau, lernen schnell und kommen oft in grossen Schwärmen. Innerhalb kürzester Zeit zerstören sie die Saat oder die Früchte, sowohl auf den Bäumen als auch am Boden. Sie verfügen zudem kaum über natürliche Feinde.

Ich bin enttäuscht von der Haltung der Regierung. Immer wieder wird behauptet, im Kanton Nidwalden gäbe es keine Probleme. Doch wenn ich an die zahlreichen Rückmeldungen von Privatpersonen und Landwirten denke, die mir ihre Probleme geschildert haben, bekomme ich einen anderen Eindruck. Viele dieser Menschen haben beobachtet, dass die Vielfalt kleiner Singvögel zurückgegangen ist, weil die Krähen überhand genommen haben. Leider hört man heute draussen vermehrt das Schreien der Krähen als das Zwitschern von kleinen Vögeln.

Die Vogelwarte Sempach, eine Institution von Vogelfreunden, redet die Problematik schön. Leider sieht die Realität anders aus. Der Kehrrichtverband macht darauf aufmerksam, Abfallsäcke in Containern zu deponieren und nicht an den Strassenrand zu stellen. Die Überlegung dahinter dürfte Diebstahl sein. Ich habe mir erhofft, dieses Problem gemeinsam anzugehen und nach Verbesserungen zu suchen, bevor die Krähen noch unverschämter werden. Jetzt höre ich auf zu jammern, das entspricht nicht dem Naturell von uns Bauern. Der Frühling ist da, die Maisansaat erledigt. Mein Aufruf an die Bevölkerung: Melden Sie Tiereschäden und unterlassen Sie das Füttern von Krähen.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Krähe, ein gut organisierter, sehr intelligenter und stolzer Vogel. Seit vielen Jahren beobachte ich Krähen, Rotschwanzmilane und Mäusebussarde mit sehr viel Interesse.

Da ich im Gebiet Herdern arbeite, stelle ich fest, dass die Krähenpopulation in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Die Aussagen und Feststellungen der Vogelwarte Sempach treffen auf den Kanton Nidwalden nicht zu.

Im Frühling werden die Nester von Kleinvögeln wie Bachstelzen, Rotschwänzen und Haussperlingen geplündert. Die Krähen duellieren sich mit den Rotschwanzmilanen, die leider meist den Kürzeren ziehen. Die eigentlichen Superjäger, die Mäusebussarde, können kaum mehr ruhig jagen, weil sie von den Krähen gestört werden. Die Hermeline sind leider schon seit längerer Zeit verschwunden. Das wären sehr gute Mäusejäger. Zu guter Letzt

bin ich regelmässig am Fenster und am Autos waschen, welche von den Krähen stark verkotet werden.

Die Krähe ist und bleibt ein Thema in der Bevölkerung. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Toni Niederberger: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraph 111 Absatz 2 nicht statt.

11 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Verena Zemp, Stans und Mitunterzeichnende betreffend Gewalt an Frauen

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrätin Verena Zemp

Buochs, 27. März 2025

Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Gewalt gegen Frauen

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes reichen wir folgendes Einfaches Auskunftsbegehren ein:

Am 25. März 2025 wurde die aktuelle Kriminalstatistik veröffentlicht. Dabei wird bekannt, dass gemäss Bericht der Nidwaldner Zeitung vom 25.3.25, im Kanton Nidwalden bei den Straftaten gegen die sexuelle Integrität, ein Anstieg von 121 Fällen (807%) zu verzeichnen ist.

Zudem sind schweizweit in diesem Jahr bisher bereits 11 Femizide passiert. Das ist eine Verdoppelung der Fälle im Vergleich zum Vorjahr.

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der Istanbul-Konvention, hat sich die Schweiz verpflichtet, die Prävention, den Opferschutz und die Strafverfolgung dieser Gewaltformen konsequent voranzutreiben.

Eine schweizweite Petition, welche von Organisationen und Gruppen aus der Zivilgesellschaft mit über 20'000 Unterschriften kürzlich eingereicht wurde, fordert vom Bundesrat, dass das Problem dringlich auf die politische Agenda zu nehmen ist und dass mehr finanzielle Mittel für den Schutz und die Prävention von Gewalt gegen Frauen eingesetzt werden.

Daher ersuchen wir den Regierungsrat, mündlich Stellung zu nehmen auf die folgenden Fragen von aktuellem kantonalem Interesse:

1. Welche Strategien zur Prävention verfolgt der Regierungsrat beim Thema Gewalt gegen Frauen, das heisst gegen sexuelle und häusliche Gewalt?

2. Welche Massnahmen werden zeitnah mit den zuständigen Stellen im Kanton Nidwalden oder im Verbund mit schweizweiten Aktionen geplant und umgesetzt?

3. Wie setzt der Kanton Nidwalden die Forderungen der Istanbul-Konvention um?

Wir bedanken uns für die Beantwortung der Fragen an der kommenden Landratssitzung.

Verena Zemp

Karin Costanzo

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Die Fragen von Landrätin Verena Zemp, Stans, und Landrätin Karin Costanzo, Hergiswil, beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Welche Strategien zur Prävention verfolgt der Regierungsrat beim Thema Gewalt gegen Frauen, das heisst gegen sexuelle und häusliche Gewalt?

Der Kanton Nidwalden ist Mitglied der Zentralschweizer Fachgruppe Häusliche Gewalt, einer Arbeitsgruppe der Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz. Diese Fachgruppe fördert den Informationsaustausch, koordiniert interkantonale Massnahmen und plant gemeinsam präventive Aktionen im Bereich der häuslichen Gewalt. Weiter wurde eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und dem Verein agredis abgeschlossen. Der Verein bietet Beratungen für gewalttätige Personen an. Ziel dieser Beratungen ist es, den Personen zu helfen, Konflikte ohne Gewalt zu lösen.

Welche Massnahmen werden zeitnah mit den zuständigen Stellen im Kanton Nidwalden oder im Verbund mit schweizweiten Aktionen geplant und umgesetzt?

Der Kanton Nidwalden arbeitet seit 2018 in der Opferberatung eng mit dem Kanton Luzern zusammen. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist eine Leistungsvereinbarung mit der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) des Kantons Luzern. Die Opferberatung des Kantons Luzern führt für Opfer aus dem Kanton Nidwalden persönliche Beratung und bietet Soforthilfe für die dringlichen Bedürfnisse. Die Beratung erfolgt in der Regel gemäss dem Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten. Die Öffnungszeiten der Opferhilfeberatungsstelle Luzern sind an die regulären Bürozeiten der kantonalen Verwaltung gebunden: Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr. Nach Vereinbarung sind auch Termine ausserhalb dieser Zeiten möglich. Wenn die Opferhilfeberatung nicht erreichbar ist (Nächte und Wochenenden), steht der Notfalldienst der Spital Nidwalden AG in Stans zur Verfügung, um betroffenen Personen Unterstützung zu bieten.

Die Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden haben für die Übergangszeit bis zur Einführung der nationalen Opferhilfe-Telefonnummer 142 eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein "Tel 143 – Die Dargebotene Hand Zentralschweiz" abgeschlossen. Der Verein bearbeitet seit März 2025 ausserhalb der Öffnungszeiten der Opferberatung Luzern die eingehenden Anrufe. Dies bleibt so, bis die neue nationale Opferhilfe-Telefonnummer 142 eingeführt wird. Der Verein verpflichtet sich, Opfern und ihren Angehörigen eine kostenlose, vertrauliche und anonyme Telefonberatung anzubieten, so dass eine 24/7-Beratung an 365 Tagen pro Jahr gewährleistet ist. Die Beratungstätigkeit umfasst die Soforthilfe in akuten Situationen (Krisenintervention), die Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung von Problemen (Basisberatung) sowie die Vermittlung an spezialisierte Stellen (Triage- und Weitervermittlung). Diese Zusammenarbeit gewährleistet, dass Betroffene auch ausserhalb der Bürozeiten rund um die Uhr qualifizierte Unterstützung erhalten.

Wie setzt der Kanton Nidwalden die Forderungen der Istanbul-Konvention um?

Die Istanbul-Konvention ist ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, das in der Schweiz am 1. April

2018 in Kraft trat. Die Umsetzung der Konvention erfordert eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann fungiert als nationale Koordinationsstelle. Die Konvention umfasst Massnahmen in verschiedenen Bereichen:

Gesetzgebung: Staaten müssen Gewaltformen wie häusliche Gewalt, Stalking, Zwangsheirat, Genitalverstümmelung, sexuelle Belästigung und psychische Gewalt unter Strafe stellen.

Unterstützungsangebote: Verpflichtung zur Einrichtung von Schutzeinrichtungen, Hotlines und Beratungsstellen.

Schutzmassnahmen: Garantien für den Schutz von Opfern, zum Beispiel durch Notrufnummern oder Schutzanordnungen.

Bildung und Bewusstseinsarbeit: Förderung von Programmen, die Gleichstellung und ein gewaltfreies Zusammenleben unterstützen.

Überwachung: Die Einhaltung der Konvention wird durch ein unabhängiges Expertengremium (GREVIO) überwacht.

Bund, Kantone, Gemeinde und Städte haben im Jahr 2022 einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention verabschiedet. Dieser unterliegt einem Monitoring. Der aktuelle Zwischenbericht ist abrufbar unter <https://www.ebg.admin.ch/de/publication?id=w57ia0s5VTtX>

Bis dato haben die Kantone folgende Massnahmen umgesetzt beziehungsweise sind an der Umsetzung:

- (Informations-)Kampagnen zur Bekanntmachung der Opferhilfe;
- Programme der kantonalen Gesundheitsförderung;
- Informationsblatt für Opfer betreffend Forensic Nurses und Implementierung Zugang zu Forensic Nurses;
- Implementierung Bedrohungsmanagement;
- Kampagne und Informationstag betreffend Menschenhandel.

Bund und Kantone arbeiten zudem gemeinsam an der Einrichtung einer einheitlichen Kurznummer für Gewaltbetroffene. Diese sollen ohne Zwischenschaltung und rund um die Uhr professionelle Hilfe erhalten. Die zentrale Opferhilfetelefonnummer setzt eine Forderung des Parlaments sowie der Istanbul-Konvention um und ist eine prioritäre Massnahme der Roadmap «Häusliche Gewalt» von Bund und Kantonen. Am Nationalen Dialog Gewalt, Geschlecht und Diskriminierung von Bund, Kantonen, Gemeinden und der Zivilgesellschaft vom 25. November 2024 wurde die Inbetriebnahme einer nationalen, dreistelligen Telefonnummer für Opfer von Gewalt per November 2025 angekündigt. Die Schaffung der nötigen Rechtsgrundlagen für eine Kurznummer und die erhöhte technische Komplexität bei der Implementierung in den Fernmeldenetzen führen dazu, dass sich die für November 2025 geplante Inbetriebnahme um 6 Monate auf Mai 2026 verzögert. Der Kanton Nidwalden hat sich daraufhin an einer Übergangslösung des Kantons Luzern beteiligt. Diese stellt seit dem 1. März 2025 einen 24/7-Zugang zu Beratungsleistungen sicher.

Im Bereich Zwangsheirat beteiligte sich der Kanton Nidwalden im Jahr 2024 an einer Sensibilisierungskampagne im Rahmen der Fachgruppe Häusliche Gewalt. Diese lancierte einen Flyer für junge Frauen und Männer zum Thema "Ich entscheide, wen ich heirate!". Dieser wurde an die Gemeinden, Schulen und relevante Stellen verteilt.

Landratspräsident Toni Niederberger: Ich bedanke mich für die Beantwortung des einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss Paragraf 110 Absatz 4 des Landratsreglements findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

12 16 Gesuche um Zusicherung des Kantonsbürgerrechts

Landratspräsident Toni Niederberger: Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Ich bitte somit die Vertreter der Presse und weitere anwesende Personen, den Sitzungssaal zu verlassen.

Der Landrat beschliesst: die 16 Einbürgerungsgesuche werden gutgeheissen und den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zugesichert.

Landratspräsident Toni Niederberger: Wir sind am Ende der heutigen Landratssitzung. Als Einstimmung zum Stanser Markt trage ich ein Stanser Marktgedicht von meinem Grossvater, Arnold Josef, vor, gemäss meiner Mutter vor rund 60 Jahren geschrieben.

Stanser Märcht

Sonä Märchtfläck isch äs Paradeys, da git`s aues zum Einheitspreys.

Alles gfinsch vergäbä, ä Rundgang isch ä Gnuss fir`s Läbä.

Alles chaisch da chaifä, mit Kölnisch Wasser dich la taifä.

Fir wenig Gäld gits Abwäschlumpä, Hämlichnepf und Gilläpumpä.

Schruibäziär, weysi Bluisä, weichi Chissi zum druif pfuisä.

Nagellag und Gartäschluich, Korsett fir nä fäissä Buich.

Abtrittbäsä, Messingschruibä, Grawatä hangid wenä Truibä.

Toilettä Seifi, Gummiwarä, neywi Schutzbläch firnä altä Charä.

Chugelschreyber, Bischtähalter, Schachtelchäs, Elektroschalter.

Polohämli, Schogälädä, Reeschti Pfannä, Fuässpomadä.

Kaffemili, Puiderdosä, Meysägift, Underhosä.

Lampäschirm und Abwäschbecki, Closet-Rollä, Wüllädeckli.

Bischäma und Rattägift, Chinderseili, Lippästift.

Umstandsgurt und Chugellager, Puiräspäck Feiss und mager.

Hosäträger, Fläschä Biär, chleyeni Schpritzli fir's Klischtiär.

Badkostüm und Muisigdosä, Schlitzerli und Strampelhosä.

Chleiderbigu, Kaffeefiuter, roti Tintä, Tirätschiuder.

Magäbrod und heissi Wurscht, Wivi-Cola firä Durscht.

Chreyterschnaps und Huistirä-Gloggä, i allnä Farbä Mannä und Frayä Sockä.

Hafä fir is Nachtschli z'stellä, und Duromatik zum Härdepfu gschwellä.
Nuggizäpfli, Sunnäbrillä, Reyssverschliss und Chopfweh Pillä.
Gramafon und scheni Schall-Plattä, Kinschtliche Gebis und Hängemattä.
Aus was mä bruicht zum Badä, Padänt-Chnepf firä Hosäladä.
Teppichlopf, Zahnpaschtä und Hund-war us Amerika.
Porzellan und Tirvorlagä, Tuiback, Pfeyffä, Schilterwagä.
Magäsirup, Ohrätrepfli,.vom Biälä Pail Schällä und ai Chlepfli.
Gas-Azinder, Gummiballä, Schtämpfu-Chissi und Muisäfallä.
Zuckerwattä, scheen verziärti Läbchuchähärz,.Chreytertee und Chupferblätz.
Äs Halsband firä Hund und Wirfili fir d'Chatz,.Fir`s auerschleynscht ä Geiferlatz.
Edelweyshämli,Hosäfuätter, Siloblachä, Märchtchäsli fir d' Muätter.
Äs gid äifach auäs was miär wend, immer gresser wird das Märcht-Sortimänt.

Josef Arnold (Obwil Sepp)
1918-2011

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 28. Mai 2025, statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Landratssekretär:

Axioma Landrat: 2023.NWLR.20 / Protokoll LR_2025-04-09